totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Willkommen als Familie in **Lüneburg**

www.total-lokal.de kostenfrei
mediaprint infoverlag

LÜNEBURG die HANSEstadt.

Der Lüneburg-Ring

Von uns für Lüneburg!

Juwelier

SÜPKE

Große Bäckerstraße 1 21335 Lüneburg • 0 41 31 / 317 13 • www.suepke.de

Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in einem afrikanischen Sprichwort heißt es: „Für die Erziehung eines Kindes braucht man ein ganzes Dorf." Nach dieser Lebensweisheit setzt sich in Lüneburg ein ganzes Netzwerk aus öffentlichen und freien Trägern für die Belange von Kindern und Eltern ein. Dazu gehören bedarfsgerechte Angebote in puncto Betreuung, Bildung und Freizeit. Dazu gehört aber auch ein Umfeld, in dem ein Ausgleich zwischen Familie und beruflichem Erfolg möglich ist.
Bei allen Fragen rund um Familie, Elternschaft und Erziehung berät und informiert Sie das Familienbüro. Ergänzend dazu hat das Familienbüro Tipps und Angebote zu den Themen „Eltern werden" und „Eltern sein" in der vorliegenden Broschüre zusammengetragen. Ob Schwangerschaft, Geburt, Kinderbetreuungs- und Freizeitangebote oder Rat bei Erziehungsproblemen – ein Blick in die Broschüre hilft weiter.

Wir von der Stadt möchten, dass Sie sich in Lüneburg wohlfühlen. Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß beim Blättern und Entdecken neuer Seiten unserer lebenswerten Hansestadt.

Ulrich Mädge
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

I. Eltern werden
1. Schwangerschaft ... 4
2. Geburt und Nachsorge ... 6
3. Adoption ... 6
4. Rechtliche und finanzielle Hilfen ... 7
5. Werdende Eltern in Notsituationen ... 10

II. Eltern sein
1. Leistungen und andere Hilfen ... 12
2. Kinderbetreuungsangebote ... 15
3. Jugendangebote ... 24
4. Schulen ... 26
5. Alleinerziehende ... 34

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
1. Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes ... 36
2. Teilzeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit ... 36
3. Arbeitgeberleistungen ... 37
4. Koordinierungsstellen Frau & Wirtschaft ... 39
5. Agentur für Arbeit ... 40
6. Volkshochschule Region Lüneburg ... 40

IV. Sonstige Leistungen
1. Familienerholung/Familienfreizeit ... 41
2. Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter ... 41
3. Haushaltshilfe/Familienpflege im Krankheitsfall ... 43
4. Angebote der Deutschen Bahn ... 44
5. Wohnungsbauförderung ... 44
6. Wohngeld ... 45
7. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) ... 46
8. Sozialhilfe Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) ... 47
9. Bildungs- und Teilhabepaket ... 47
10. Sozial-Läden ... 48
11. Staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für Familien („Riester-Rente“) ... 48
12. Renten aus gesetzlichen Rentenversicherungen ... 49

V. Familien in besonderen Lebenslagen
1. Erziehungsprobleme ... 50
2. Suchtprobleme ... 50
3. AIDS ... 51
4. Sexueller Missbrauch ... 51
5. Behinderungen in der Familie ... 52
6. Partnerschafts-/Eheprobleme ... 53
7. Mediation ... 53
8. Häusliche Gewalt ... 53
9. Rechtliche und finanzielle Probleme ... 54

VI. Freizeit und Kultur
1. Sportliche Aktivitäten ... 55
2. Kulturelle und kreative Freizeitangebote ... 57

VII. Senioren ... 63

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen und Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung dieser Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de.**

Ambulanter Pflegedienst 62, 64
Art Creativ 23
Augenarzt 43
Baby 16
Bastelladen 23
Baufinanzierung 46
Baugebiete ..... U 4
Beratung 16, 28, 38
Beratungs- und Betreuungseinrichtung 38
Biergarten – Bootsverleih 60
Bildung 27
Biomarkt Vitalis 58
Büroeinrichtung 27
Carsharing 38
Deutscher Kinderschutzbund 53
Einzelhandel 2
Energieversorgung ..... U 3
Erlebnispädagogin 56
Fachanwalt für Steuer- und Insolvenzrecht 7
Familie 16, 28
Ferienaktionen 56
Flughafen-Transfer Lüneburg 60
Gartenfachmarkt 61
Gesundheit 32, 33, 38
Grundstücke ..... U 4
Hallenbad 61
Hals-Nasen-Ohren-Arzt 18, 42
HNO 18, 42
Immobilienfachwirt 38
Immobilienmakler 38
Implantologie 20
Inneneinrichtung 3
Jugendtheater 56
Juwelier ..... U 2
Kinderarztpraxis 5
Kinderbetreuung 16
Kindergarten 27
Kino mit prädestiniertem Kinoprogramm 59
Krankenhaus 32, 33
Kreditinstitut 44
Lebenshilfe 38
Meditationsstelle Brückenschlag e. V. 28
Mietwagen 38, 60
Möbel 3
Musikalische Früherziehung 56
Musikschule 56
Naturkost 58
Notar 7
Open-Air-Events 60
Osteopathie 42
Partyservice 58
Pers. Assistenz 62
Personennahverkehr 38
Pflegedienste 64
Physiotherapie 42
Privatgymnasium 27
Restaurant 60
Restaurant – Hotel 55
Schmuck ..... U 2
Schulbedarf 27
Schule 27
Schule Marienau 27
Schwimmbad außen 61
Shiatsu 38
Sorgentelefon 53
Soziale Dienste 62, 64
Sparkasse 44
Sushibar 60
Theater 57
Tierbedarf und Reitsport 61
Versicherungen 46
Weiterbildung 27
Wellness 55
Wurstwaren 58
Zahnärzte 18, 20, 42
Zoofachgeschäft 2

U= Umschlagseite

BURSIAN
MÖBEL | DESIGN | NATUR

Bei der Keulahütte 1 (Ilmenaucenter)
21339 Lüneburg

T. 0 41 31 / 4 63 01
F. 0 41 31 / 40 29 82

info@moebel-bursian.de
www.moebel-bursian.de

I. Eltern werden

1. Schwangerschaft

a) Beratung und Konflikte

In den Schwangerschaftsberatungsstellen kann sich jede Frau und jeder Mann kostenlos über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung beraten lassen.

Die Beratungsstellen erteilen auch Auskunft über alle staatlichen Förderleistungen für Familien, die besonderen Rechte im Arbeitsleben und diagnostische Methoden in der Schwangerschaft. Informiert wird auch über die Lösungsmöglichkeiten von Konflikten im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, über Hilfsmöglichkeiten im Falle eines gesundheitlich beeinträchtigten Kindes sowie über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs.

Das Angebot umfasst Unterstützung bei der Anmeldung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit, der Fortsetzung der Ausbildung sowie einer Nachbetreuung. Die Beratungsstellen vermitteln daneben materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und der niedersächsischen Landesstiftung „Familien in Not“ gewährt werden.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten darüber hinaus qualifizierte Konfliktberatung an. Sie umfasst u. a. medizinische, soziale und juristische Informationen und die Darlegung möglicher praktischer Hilfen, die die Situation von Mutter und Kind erleichtern.

Entscheidet sich die Schwangere gegen eine Fortführung der Schwangerschaft, so stellen die staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eine Beratungsbescheinigung aus. Diese ist Voraussetzung für die Durchführung eines straffreien Schwangerschaftsabbruches.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen:

pro familia – Beratungsstelle Lüneburg
Glockenstraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 42 60
E-Mail: lueneburg@profamilia.de
www.profamilia.de

Ma Donna
Vor dem Neuen Tore 5, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 55 35
E-Mail: info@madonna-lueneburg.de
www.madonna-lueneburg.de

donum vitae Lüneburg e.V.
Schlägertwiete 18/19, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 03 02 20
E-Mail: lueneburg@donumvitae.org
www.donumvitae-lueneburg.de

Frauenärztliche Gemeinschaftspraxis
Hinter der Bardowicker Mauer 13 a, 21335 Lüneburg
Giuseppe Carlo Bellosta
Cornelia Schicker-Geist
Telefon: 0 41 31/4 50 38

Dr. Rita Wieg
Schröderstraße 3 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 82 48

Schwangerenberatungsstelle:
Caritasverband Lüneburg
Beratung für Schwangere und Familien
Johannisstraße 6, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 00 50-0
E-Mail: kunz@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de
Mo. 08.00 – 14.00 Uhr, Mi. 12.30 – 17.00 Uhr,
Fr. 08.00 – 13.30 Uhr

I. Eltern werden

b) Schwangerschaftsvorsorge

Die Schwangerschaftsvorsorge ist eine Möglichkeit zur Beurteilung des Gesundheitszustandes der Mutter und ihres ungeborenen Kindes.

Während der Schwangerschaft hat die werdende Mutter das Recht, alle vier Wochen eine Vorsorgeuntersuchung bei einer Ärztin/einem Arzt oder Hebamme in Anspruch zu nehmen; in den letzten beiden Monaten der Schwangerschaft sogar alle 14 Tage. Mit Feststellung der Schwangerschaft stellt die Ärztin/der Arzt oder die Hebamme einen Mutterpass aus. Darin werden die Ergebnisse der Vorsorge vermerkt.

Ist die Schwangere berufstätig, ist die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitnehmerin für die Vorsorgeuntersuchung von der Arbeit freizustellen, ohne dass diese dadurch einen Verdienstausfall erleidet.

c) Hebammenhilfe

Hebammen begleiten durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bis zum Ende der Stillzeit. Sie unterstützen bereits in der Frühschwangerschaft durch Hilfe bei Beschwerden wie z. B. morgendlicher Übelkeit oder auffallender Müdigkeit. Sie begleiten die Schwangere bis zur Geburt, auch z. B. bei vorzeitiger Wehentätigkeit in Zusammenarbeit mit der betreuenden Ärztin/dem betreuenden Arzt.

In Geburtsvorbereitungskursen erhalten die künftigen Eltern Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind. Außerdem werden sie über Atemtechniken und Entspannungsmöglichkeiten während der Geburt unterrichtet.

Wichtig ist, sich so früh wie möglich bei der Hebamme anzumelden. Die Kosten für die Betreuung übernimmt die Krankenkasse, eine Überweisung durch die Ärztin/den Arzt ist nicht notwendig. Eine Praxisgebühr wird nicht erhoben.

Die Adressen der Hebammen im Raum Lüneburg finden Sie unter www.hebammen-niedersachsen.de

oder Sie wenden sich an die

Kreisvorsitzende der Hebammen in Niedersachsen e.V.
Iris Labatz
Im Barcken 12, 21357 Barendorf
Telefon: 0 41 37/70 00
E-Mail: info@iris.labatz.de
www.iris-labatz.de

Geburts- und Heilhaus Lüneburg
Stendaler Straße 14, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 75 74 11
E-Mail: info@geburtshaus-lueneburg.de
www.geburtshaus-lueneburg.de

Kinder- und Jugendarztpraxis Kelber

KINDERARZTPRAXIS KELBER

Dres. med. Julika und Gudrun Kelber
Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin
Kinderpneumologie und Allergologie

Dipl.-Med. Susanne Fuhrmann
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Magdeburger Straße 35 • 21339 Lüneburg • Tel. 0 41 31/3 40 15
Fax 0 41 31/3 71 15 • www.kinderarztpraxis-kelber.de

I. Eltern werden

Hebammenpraxis
Hinter der Bardowicker Mauer 13 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 45 54
E-Mail: info@hebammenpraxislueneburg.de
www.hebammenpraxislueneburg.de
Kurse und Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt und junge Familie

d) Gesund während der Schwangerschaft und Stillzeit
Umfangreiche Informationen zum Thema „Gesunde Ernährung" und „Verbraucherschutz" sind auf der Internetseite www.verbraucherschutzkompass.de zu finden.

Die Rubrik „Ernährung und Lebensmittel" enthält unter anderem viele Verweise auf Informationsseiten über Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche.

Weiterhin gibt es Tipps für Mütter während der Schwangerschaft und Stillzeit. Sie bietet alle wichtigen Informationen aus einer Hand, schnell und übersichtlich zusammengestellt, tagesaktuell und aus vertrauenswürdigen Quellen.

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet vielfältige Informationen rund um die Themen Ernährung und Gesundheit unter www.bzga.de an.

2. Geburt und Nachsorge

a) Geburt
Die Frau kann selbst entscheiden, wo sie ihr Kind entbinden möchte. Sie kann zwischen der Entbindung zu Hause, in einem Geburtshaus oder in einer Klinik (mit anschließendem stationärem Aufenthalt oder ambulant, d. h., ca. vier Stunden nach der Geburt werden Mutter und Kind nach Hause entlassen) wählen.

Die verschiedenen möglichen Geburtsmethoden sollten vorher mit der Ärztin/dem Arzt oder der Hebamme besprochen werden. Eine Begleitung durch Hebammen gibt es sowohl bei Hausgeburten als auch bei Geburten im Krankenhaus. Weitere Informationen halten Krankenkassen, Krankenversicherungen, Beihilfestellen, Ärzte und Hebammen bereit.

Die Adressen der Hebammen im Raum Lüneburg finden Sie unter www.hebammen-niedersachsen.de. Vergleichen Sie dazu auch Kapitel I Nr. 1c „Hebammenhilfe".

Kliniken mit Geburtsabteilung in Lüneburg:

Städtisches Klinikum Lüneburg
gemeinnützige GmbH
Bögelstraße 1, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/77-0
www.klinikum-lueneburg.de

Privatklinik Dr. Havemann
Barckhausenstraße 57, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/74 10

b) Nachsorge
Nach der Geburt erhalten die Frauen Begleitung und Betreuung im Wochenbett bis zu acht Wochen nach der Entbindung (auch nach Fehlgeburten) und danach bis zum Ende der Stillzeit durch die Hebammen.

Es besteht die Möglichkeit, an Rückbildungsgymnastik und Babymassagekursen teilzunehmen, auch Familienpflege kann in Anspruch genommen werden (siehe dazu auch Kapitel IV Nr. 3 dieser Broschüre.)

3. Adoption

Ziel der Adoptionsvermittlung ist es, für Kinder geeignete Familien zu finden. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Das Adoptionsverfahren richtet sich nach den §§ 1741 ff. BGB und den Vorschriften des Adoptionsvermittlungsgesetzes. Als

I. Eltern werden

Adoptionsvermittlungsstelle dient das örtliche Jugendamt:

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Soziales und Bildung, Adoption
Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 50 (Geschäftszimmer)
ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 50

4. Rechtliche und finanzielle Hilfen

a) Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und in den Monaten nach der Geburt.

Dieses Gesetz schützt Mutter und Kind vor gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz. Es enthält einen Kündigungsschutz und sichert das Einkommen für die Zeiten eines Beschäftigungsverbotes. Die Mutterschutzvorschriften beinhalten zum Beispiel folgende Regelungen für die Gestaltung des Arbeitsplatzes und Beschäftigungsverbote:

- keine gesundheitsgefährdenden Stoffe oder Strahlen
- keine schweren körperlichen Tätigkeiten, z. B. Heben oder Tragen schwerer Lasten
- bei stehenden Tätigkeiten für Sitzmöglichkeit sorgen

Wenn eine Beschäftigung während der Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit von Mutter und Kind gefährden würde, dann wird die Schwangere durch ein ärztliches Attest von der Arbeit freigestellt. Damit dieser Schutz auch in Anspruch genommen werden kann, sollte die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber sobald als möglich über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin informiert werden.

Schutzfristen
Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Geburt besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten erhöht sich diese Schutzfrist auf zwölf Wochen.

Kündigungsschutz
Während der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Entbindung darf der Arbeitnehmerin grundsätzlich nicht gekündigt werden. Auch während der Elternzeit besteht der Kündigungsschutz.

Stillzeit
Berufstätige stillende Mütter können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass sie für die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde, von der Arbeit freigestellt werden. Dadurch darf kein Verdienstausfall entstehen.

Mutterschutzlohn
Dieser ist vergleichbar mit der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und dient dazu, das Einkommen der werdenden Mutter zu sichern und Verdienstminderungen zu vermeiden.

Den Mutterschutzlohn erhält die Frau von ihrem Arbeitgeber, wenn sie aufgrund einer Beschäftigungseinschränkung oder eines Beschäftigungsverbotes während der Schwangerschaft entweder nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten kann. Die Zahlungspflicht endet mit Beginn der Mutterschutzfrist oder wenn eine Fehlgeburt oder ein Schwangerschaftsabbruch erfolgt.

Staatliche Gewerbeaufsicht
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Notar Karl-Joachim Meyer
Fachanwalt für Steuer- und Insolvenzrecht
Kanzlei am Schießgraben
Testament und Erbschaft • Ehe und Familie • Unternehmen
Vorsorgevollmacht • Vereine • Immobilien • Bauträger
www.notar-meyer.de
Schießgrabenstraße 8/9
21335 Lüneburg
Kanzlei Parkplätze
Telefon: 041 31/20100
Telefax: 041 31/201014
meyer@notar-meyer.de

I. Eltern werden

b) Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird während der Schutzfristen gezahlt. Von wem und in welcher Höhe, richtet sich nach der jeweiligen Krankenversicherung der werdenden Mutter. Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert einer gesetzlichen Krankenversicherung angehören und in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Nettoarbeitsentgeltes, höchstens 13 Euro pro Kalendertag. Übersteigt das Nettoarbeitsentgelt 13 Euro pro Tag, so wird der darüber hinausgehende Betrag vom Arbeitgeber gezahlt.
Alle nicht in einem Arbeitsverhältnis stehenden Mitglieder einer Krankenkasse erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Arbeitnehmerinnen, die familien- oder privat versichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von höchstens 210 Euro vom Bundesversicherungsamt (Arbeitsverhältnis muss mindestens zwei Tage bestanden haben). Besteht ein Arbeitsverhältnis, so zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 Euro und dem tatsächlichen Nettoarbeitsentgelt pro Tag. Der Antrag ist schriftlich beim Bundesversicherungsamt zu stellen.

Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
Telefon: 02 28/6 19-18 88 (tägl. 09.00 – 12.00 Uhr und donnerstags 13.00 – 15.00 Uhr)
www.mutterschaftsgeld.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
diverse Broschüren und Informationen zum Thema
Telefon: 0 18 01/90 70 50 (Mo. – Do. 07.00 – 18.00 Uhr)
www.bmfsfj.de

c) Elternzeit

Elternzeit ist ein gesetzlicher Anspruch der Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit aus Anlass der Geburt und zum Zweck der Betreuung des Kindes. Bei Adoption gelten die Regelungen der Elternzeit entsprechend, allerdings nur vor Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes.

Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Die Elternzeit können beide Elternteile sowohl allein als auch gemeinsam nehmen. Jeder Elternteil kann seine Elternzeit in bis zu zwei Zeitabschnitte aufteilen.

Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der insgesamt dreijährigen Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auch noch über den dritten Geburtstag des Kindes hinaus bis zur Vollendung des achten Lebensjahres genommen werden. Die Elternzeit ist jedoch auf drei Jahre je Kind begrenzt. Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, also auch bei Teilzeitbeschäftigungen. Nach dem Ende der Elternzeit haben Mutter und Vater Anspruch, zu den bisherigen Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden – entweder auf dem gleichen oder einem gleichwertigen Arbeitsplatz. Die Elternzeit muss spätestens sieben Wochen nach der Geburt dem Arbeitgeber schriftlich bekannt gegeben werden. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise eine angemessene kürzere Frist möglich.

Kündigung

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Eine Kündigung durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer zum Ende der Elternzeit ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Teilzeitbeschäftigung

Während der Elternzeit ist Erwerbstätigkeit zulässig, wenn die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigt.

Hat der Arbeitgeber regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte und hat das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate bestanden, können Eltern während der Elternzeit Teilzeittätigkeit zwischen 15 und 30 Wochenstunden verlangen. Die Verringerung der Arbeitszeit kann zweimal beansprucht werden. Der Antrag mit der gewünschten Verteilung der Arbeitszeit soll dem Arbeitgeber acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. Der Arbeitgeber kann den Teilzeitwunsch ablehnen, wenn er dringende betriebliche Gründe geltend machen kann.

I. Eltern werden

Weitere Informationen:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Telefon: 05 11/120-0
E-Mail: poststelle@ms.niedersachsen.de
www.ms.niedersachsen.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Telefon: 0 18 01/90 70 50 (Mo. – Do. 07.00 – 18.00 Uhr)
www.bmfsfj.de

d) Unterhaltsanspruch

Unterhalt bezeichnet die für den Lebensbedarf eines Menschen erforderlichen Aufwendungen. Jedes Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern, bis es eine abgeschlossene Berufsausbildung hat, längstens bis zum 27. Lebensjahr. Der Unterhalt kann durch Pflege und Erziehung sowie durch „Bar-Unterhalt“ (finanziell) geleistet werden. Zum Bar-Unterhalt ist der Elternteil verpflichtet, der nicht mit dem Kind zusammenlebt.

Hält sich das Kind bei beiden Elternteilen gleichmäßig auf, so kann die Bar-Unterhaltspflicht ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe des Kindesunterhalts bemisst sich nach dem Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils und dem Alter des Kindes. Ab dem 18. Lebensjahr sind beide Elternteile dem Kind gegenüber barunterhaltspflichtig.

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss wird für Kinder unter zwölf Jahren gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, wenn der andere Elternteil seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht oder nicht ausreichend nachkommt. Der Anspruch des Kindes ist auf insgesamt 72 Monate begrenzt und endet spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch den Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit.
Unterhaltsvorschussleistungen fordert die auszahlende Stelle grundsätzlich vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück. Der Unterhaltsvorschuss ist schriftlich beim Jugendamt der Hansestadt Lüneburg bzw. beim Landkreis Lüneburg, je nachdem, wo das Kind mit seinem alleinerziehenden Elternteil wohnt, zu beantragen. Dabei müssen unter anderem Name und Aufenthaltsort des Unterhaltspflichtigen genannt werden, sofern diese bekannt sind.

Erforderliche Unterlagen:
- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- soweit vorhanden: Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltstitel, Scheidungsurteil, Unterlagen über die gerichtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen etc.

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Soziales und Bildung
Unterhaltsvorschuss
Neue Sülze 31, 2. OG, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-0, ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 50

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Jugend und Familie
Auf dem Michaeliskloster 4, Eingang H, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/26-0

e) Finanzielle Hilfe des Landes für Familien mit Mehrlingen

Das Land Niedersachsen gewährt Familien bei Geburt von Drillingen oder mehr Kindern eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 500 Euro je Kind, verbunden mit der Ehrenpaten-

I. Eltern werden

schaft durch die Ministerin oder den Minister für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration des Landes Niedersachsen. Dieser Betrag wird auf schriftlichen Antrag je zur Hälfte zur Geburt und zur Einschulung ausgezahlt. Die Anträge sind innerhalb von zwölf Monaten nach Geburt bzw. Einschulung zu stellen. Weitere Informationen zum Thema und das Antragsformular finden Sie auf www.familien-mit-zukunft.de, Suchbegriff „Mehrlinge“ oder Sie wenden sich an:

Hansestadt Lüneburg
FamilienBüro
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-9 19, ab April 2013: 0 41 31/3 09-39 19
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de

f) Ehrenpatenschaft ab sieben Kinder

Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag für das siebte Kind einer Familie die Ehrenpatenschaft. Das Patenkind erhält eine Patenschaftsurkunde und ein Patengeschenk (zurzeit 500 Euro). Die Ehrenpatenschaft hat symbolischen Charakter und bringt die besondere fürsorgliche Verpflichtung unseres Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck.

Voraussetzungen:
- Der Antrag muss bei der Stadtverwaltung gestellt werden (direkt über den Oberbürgermeister) und wird dann an das Bundespräsidialamt weitergeleitet.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder zur Familie zählen, die von derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.
- Das Patenkind muss Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sein.

Bundespräsidialamt
Spreeweg 1, 10557 Berlin
Telefon: 0 30/20 00-0
poststelle@bpra.bund.de
www.bundespraesident.de

5. Werdende Eltern in Notsituationen

a) Akute Krise

Telefone von Notruf- und Beratungsstellen stehen zum Teil Tag und Nacht bereit. Auch die Polizei (Notruf 110) greift in Krisensituationen ein und unterstützt die Betroffenen. Die Telefonseelsorge der evangelischen und katholischen Kirche ist unter 08 00/11 10-1 11 und unter 08 00/11 10-2 22 bundesweit gebührenfrei rund um die Uhr erreichbar.

Das Kinder- und Jugendtelefon www.kinderundjugendtelefon.de ist unter 08 00/11 10-3 33 (Mo. – Sa. 14.00 – 20.00 Uhr) und das Elterntelefon www.elterntelefon.org unter 08 00/11 10-5 50 bundesweit gebührenfrei zu erreichen (Mo. + Mi. 09.00 – 11.00 Uhr und Di. + Do. 17.00 – 19.00 Uhr). Die Anrufe werden anonym und vertraulich behandelt.

b) Selbsthilfe

Die Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist Anlaufstelle bei allen Fragen rund um das Thema Selbsthilfe. Sie berät, informiert und vermittelt in die ca. 130 bestehenden Selbsthilfegruppen in Stadt und Landkreis Lüneburg.

Sie unterstützt auch bei der Gründung von neuen Gruppen. Die Themenbereiche sind vielfältig, so gibt es u. a. Gruppen zu chro-

I. Eltern werden

nischen Erkrankungen, seelischen Problemen, sozialen Themen, zu Suchterkrankungen und Gruppen für Angehörige. Insbesondere in schwierigen familiären Situationen, durch z. B. die Erkrankungen eines Kindes, bei Partnerschaftsproblemen, beim Tod eines Familienangehörigen kann eine Selbsthilfegruppe hilfreich sein. Sie ermöglicht den Austausch mit Gleichbetroffenen, bietet Trost und Unterstützung und zeigt neue Wege auf.

Selbsthilfekontaktstelle – KIBIS
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Kreisverband Lüneburg
Altenbrückerdamm 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 18 21
E-Mail: kibis.lueneburg@paritaetischer.de
www.selbsthilfe-lueneburg.de

Selbsthilfegruppen in Deutschland
Allgemeine Information, Aufklärung, Kontakte

NAKOS – Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
Wilmersdorfer Straße 39, 10627 Berlin
Telefon: 0 30/31 01 89 60
E-Mail: selbsthilfe@nakos.de
www.nakos.de

c) Schuldnerberatung

Die Zahl der überschuldeten Privathaushalte ist aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Trennung) stark angestiegen. Die Überschuldung stellt für die Familien eine starke Belastung dar. Schuldnerberatungsstellen helfen dabei, die Lebensverhältnisse zu ordnen und versuchen zum Beispiel, außergerichtlich Einigungen zur Schuldenregulierung mit den Gläubigern zu erwirken.

Wenn die außergerichtlichen Bemühungen scheitern, eröffnet das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren eine weitere Möglichkeit der Schuldenregulierung bzw. Schuldenbefreiung. Das Verbraucherinsolvenzverfahren endet nach einer sechsjährigen Wohlverhaltensperiode mit der Restschuldbefreiung. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich.

In der Schuldnerberatung werden Bescheinigungen nach § 850K Abs. 5 ZPO für das Pfändungsschutzkonto ausgestellt.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – www.meine-schulden.de – sind umfangreiche Informationen und Hinweise zum Umgang mit Schulden und Gläubigern zu finden. Weitere Internetseiten zu diesem Bereich sind: www.forum-schuldnerberatung.de und www.schulden-online.de.

Schuldnerberatung Diakonieverband Lüneburg/
Haus der Kirche
An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg

Frau Gottwald	Telefon: 0 41 31/7 49 21-4 E-Mail: anke.gottwald@evlka.de
Frau Stache	Telefon: 0 41 31/7 49 21-5 E-Mail: tina.stache@evlka.de
Frau Bestmann	Telefon: 0 41 31/7 49 21-8 E-Mail: brigitte.bestmann@evlka.de

Telefonberatung Montag bis Freitag 8.30 – 9.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 12.30 – 13.00 Uhr
www.viaduk.de

Albatros e.V.
Schuldnerberatungsstelle im Stadtteiltreff SalinO
Sülztorstraße 41, 21335 Lüneburg
Mittwoch 15.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 0 41 31/22 00 15
Eine vorherige telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle ist erwünscht:
Telefon: 0 41 31/40 15 30
E-Mail: mail@albatros-lueneburg.de
www.albatros-lueneburg.de

II. Eltern sein

1. Leistungen und andere Hilfen

a) Familienlastenausgleich
Der Familienlastenausgleich verfolgt das Ziel, jedem Kind das soziale Existenzminimum durch Steuerabzüge oder Transferleistungen zu gewähren. Das wird erreicht durch die Gewährung von:

- Kindergeld
- Freibeträgen für Kinder bei der Berechnung der Einkommensteuer.

Das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge für Kinder (Kinderfreibetrag und Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) werden nur noch alternativ gewährt. Im Laufe eines Jahres wird das Kindergeld ausbezahlt. Das Finanzamt prüft dann im Rahmen der Einkommensteuererklärung, nach Ablauf des Kalenderjahres, ob der Ansatz der steuerlichen Freibeträge für Kinder günstiger ist als das erhaltene Kindergeld (Günstigerprüfung).

Kindergeld
Kindergeld wird als Steuervergütung nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes oder als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Die aktuellen Beträge entnehmen Sie bitte der unten angegebenen Internetadresse der Familienkasse.
Es wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und unter bestimmten Voraussetzungen auch für ältere Kinder (Behinderung, Ausbildung u. Ä.) gezahlt. Kindergeld erhält, wer in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder wenn sie/er im Ausland wohnt, in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist (Nachweispflicht). Als Kinder werden berücksichtigt alle im ersten Grad verwandten Kinder und Kinder des Ehegatten, Enkelkinder und Pflegekinder, die im gleichen Haushalt wohnen. Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Antragsformulare gibt es bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit oder für Beschäftigte

des öffentlichen Dienstes bei ihrem Dienstherrn. Dem Antrag ist die Geburtsbescheinigung beizufügen.

Bundesagentur für Arbeit
Familienkasse Lüneburg
Wulf-Werum-Straße 2, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 18 01/54 63 37 (3,9 Ct. Mobil ggf. abweichend)
Fax: 0 41 31/7 89 61 79
E-Mail: familienkasse-lueneburg@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de

Bundeszentralamt für Steuern
An der Küppe 1, 53225 Bonn
Telefon: 02 28/4 06-0
www.bzst.bund.de

Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung
(Familienkasse)
www.nlbv.niedersachsen.de

b) Elterngeld
Das Elterngeld gilt für alle ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder. Auch für angenommene Kinder und mit dem Ziel der Annahme aufgenommener Kinder kann Elterngeld bei der Kreisverwaltung beantragt werden. Sobald das angenommene Kind

II. Eltern sein

das achte Lebensjahr vollendet hat, besteht dieser Anspruch nicht mehr. Für Kinder, die in Pflegefamilien leben, kann dagegen kein Elterngeld bezogen werden. Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie betreuen oder erziehen ihr Kind selbst nach der Geburt.
- Sie sind nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig.
- Sie leben mit ihrem Kind in einem Haushalt.
- Sie haben ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.

Erwerbstätige Eltern, die Elternzeit nehmen oder ihre Erwerbstätigkeit auf höchstens 30 Stunden reduzieren, erhalten Elterngeld in Höhe von mindestens 65 Prozent des wegfallenden, bereinigten Nettoeinkommens. Zur Ermittlung des bereinigten Nettoeinkommens werden bei nicht selbstständig Beschäftigten von deren Bruttoeinkommen die Lohnsteuer und die Sozialabgaben abgezogen. Darüber hinaus wird der jährliche Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro abgezogen.

Das Elterngeld beträgt monatlich mindestens 300 Euro, maximal jedoch 1.800 Euro. Die Gewährung des Mindestbetrages ist unabhängig davon, ob der das Kind betreuende Elternteil vorher erwerbstätig war.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
www.ms.niedersachsen.de

Landkreis Lüneburg
Fachdienst Jugend und Familie
Auf dem Michaeliskloster 4, Eingang H, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/26-14 00

c) Allgemeiner Sozialdienst

Der allgemeine Sozialdienst als erste Anlaufstelle für Beratung und Hinweise im Rahmen der Jugendhilfe ist zentral in der Innenstadt und zusätzlich in vielen Stadtteilhäusern in Lüneburg präsent und arbeitet dort in einem vielfältigen sozialen Vernetzungssystem. Kindern, Jugendlichen, Familien und Alleinerziehenden bietet der Allgemeine Sozialdienst auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) z. B. Beratung, Hilfe und Begleitung oder Unterstützung bei unterschiedlichen Problemen und Fragestellungen an. Dies können Themen sein, wie z. B. Trennungs- und Scheidungsberatung, Erziehungsfragen oder Kinderschutz.

Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten werden Lösungen mit dem Ziel erarbeitet, die Familie bzw. Lebensgemeinschaft zu stärken und zu stabilisieren.

Hansestadt Lüneburg
Allgemeiner Sozialdienst
Klosterhof/Marienplatz, 21335 Lüneburg
Mo. – Fr. 09.00 – 11.00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 0 41 31/3 09-3 50, ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 50

II. Eltern sein

d) wellcome
Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt.
Mütter werden heute meist nach wenigen Tagen aus der Klinik entlassen.
Wenn die Kraft dann aber nicht ausreicht, mit der neuen Situation entspannt fertig zu werden, können sie während der ersten Wochen und Monate individuelle Unterstützung durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin von wellcome erhalten.

Ev. Familien-Bildungsstätte
Frauke Hahnemann
Telefon: 0 41 31/4 42 11
E-Mail: stadt.lueneburg@wellcome-online.de
www.wellcome-online.de

e) Erziehungsberatung für Eltern
Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg unterstützt Eltern, Jugendliche, Kinder und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

In der Erziehungsberatungsstelle arbeiten Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen. Sie sind in unterschiedlichen methodischen Ansätzen qualifiziert. Die Beratung ist vertraulich, freiwillig und kostenfrei. Beratungstermine werden nach telefonischer Anmeldung vereinbart.

Weitere Informationen:

Erziehungsberatungsstelle Lüneburg
Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 24 49 60
E-Mail: erziehungsberatung@landkreis.lueneburg.de

f) Elternkurse, Elterntraining
Um Eltern bei der Erziehung der Kinder zu unterstützen, werden verschiedene Elterntrainingsprogramme angeboten. Gemeinsames Ziel der unterschiedlichen Elterntrainings ist es, konkrete Tipps und Anregungen zu geben, die Eltern helfen können, das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und ihnen den Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen zu erleichtern.

Mehr Informationen bei:

Hansestadt Lüneburg
FamilienBüro
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Mo. – Fr. 09.00 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 0 41 31/3 09-1 90, ab April 2013: 0 41 31/3 09-31 90
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de

Ev. Familien-Bildungsstätte
Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 14.30 – 17.30 Uhr
Telefon: 0 41 31/4 42 11
E-Mail: info@familienbildungsstaette.de
www.familienbildungsstaette.de

g) Leseförderung
Der Verein „MENTOR – Die Leselernhelfer e.V." unterstützt Kinder, die aus den unterschiedlichsten Gründen Probleme mit der deutschen Sprache haben, beim Lesenlernen. Dabei arbeiten die

II. Eltern sein

ehrenamtlichen Mentoren in enger Absprache mit den Schulen bzw. den Klassenlehrerinnen und -lehrern zusammen. Die Kinder werden in kleinen Gruppen mit Zuwendung und Geduld, aber ohne Leistungsdruck zum Lesen motiviert. Durch die intensive Förderung sollen die Chancen der Kinder auf schulisches und berufliches Fortkommen verbessert werden.

MENTOR – Die Leselernhelfer e.V.
Geschäftsstelle:
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 7, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/8 98 06 14
Fax: 0 41 31/8 98 06 18
E-Mail: info@mentor-lueneburg.de
www.mentor-lueneburg.de

2. Kinderbetreuungsangebote

Ein Schwerpunkt der familienpolitischen Arbeit, auch in den nächsten Jahren, ist es, die Kinderbetreuung auf einen qualitativ und quantitativ hohen Stand zu bringen und zu halten. Kinder sollen eine frühe Förderung und echte Chancengleichheit in Bildung und Erziehung erhalten können. Es sollen auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingen kann. Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte.

Ab Sommer 2013 umfasst der Rechtsanspruch auch die Betreuung ab dem ersten Lebensjahr in Krippe oder Kindertagespflege. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wird von den Städten und Gemeinden erfüllt.

Für die Betreuung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege werden i. d. R. Elternbeiträge fällig. Sie können abhängig sein vom Einkommen der Eltern, der Zahl der Kinder in der Familie und vom Betreuungsumfang. Im Bedarfsfall können sie vom Jugendamt ganz oder teilweise übernommen werden. Die Anträge auf Kostenübernahme müssen schriftlich gestellt werden.

In Niedersachsen ist der Kita-Besuch im letzten Jahr vor der Schulpflicht von den Elternbeiträgen freigestellt. Die Beitragsfreiheit umfasst jedoch nicht die Verpflegungskosten. Dies gilt auch für Kinder, die zwar schulpflichtig sind, aber vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Auskünfte zur Kostenübernahme erteilt

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Soziales und Bildung – Bereich Bildung und Betreuung
Am Marienplatz/Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 50 (Geschäftszimmer)
ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 50

a) Kindertageseinrichtungen in Lüneburg

In der Hansestadt Lüneburg bieten die Kindertageseinrichtungen Betreuungszeiten an, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien zugeschnitten sind. In vielen Einrichtungen können überdies Früh- und Spätdienste hinzugebucht werden.
In den städtischen Kitas wird darüber hinaus ein Gutscheinsystem für einzelne zusätzliche Betreuungsstunden angeboten, das flexibel einsetzbar ist. Weiter bestehen auch Angebote hinsichtlich der vorschulischen Sprachförderung, zur Erleichterung des Übergangs von der Kita in die Schule, Waldkindergärten, Integrationsgruppen und Förderkitas. Einen sehr informativen Überblick auf die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten und Betreuungsanbieter für Kinder bietet die online-gestützte Kinderbetreuungsbörse für die Region Lüneburg unter www.lueneburg.de/kinderbetreuung.

II. Eltern sein

Weitergehende Einzelheiten sind in jeder Kindertagesstätte zu erfragen. Die Anmeldung für den Krippenbereich (Betreuung bis zum 3. Lebensjahr) wird direkt in der gewünschten Einrichtung möglichst kurzfristig nach der Geburt des Kindes vorgenommen (Anmeldung bei mehreren Krippen möglich).
Die Anmeldungen für den Kindergarten (Betreuung ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) findet in der Hansestadt Lüneburg durch das zentrale Anmeldeverfahren statt. Alle Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das 3. Lebensjahr vollendet haben und im Stadtgebiet gemeldet sind, werden durch das FamilienBüro im Januar desselben Jahres schriftlich zur Anmeldung aufgefordert, um einen Betreuungsplatz zum 01.08. (Beginn Kita-Jahr) zu bekommen. Eine Ausnahme bilden die Waldorf- und die Montessori-Kita, hier erfolgt die Anmeldung direkt.
Wer sein mindestens 3 Jahre altes Kind zu einem anderen Termin in eine Kita-Betreuung geben möchte oder wer noch nicht in Lüneburg gemeldet ist, aber einen Umzug plant, wendet sich an das FamilienBüro der Hansestadt Lüneburg.

Hansestadt Lüneburg
FamilienBüro
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-9 19, ab April 2013: 0 41 31/3 09-39 19
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de

b) Kindertagespflege – Tagesmutter/Tagesvater
Die Kindertagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können.

In kleinen Gruppen von bis zu 5 Kindern hat die qualifizierte Tagesmutter/der qualifizierte Tagesvater die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden. Gleichzeitig können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an Spielpartnern.

Dem Förderauftrag des Achten Buches Sozialgesetzbuch „Kinder und Jugendhilfe“ entsprechend umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege werden in der Regel an das Jugendamt gezahlt und sind abhängig vom Einkommen der Eltern sowie der Stundenzahl der Betreuung.

Alle Tagespflegepersonen, die mehr als 15 Stunden wöchentlich (für länger als drei Monate) ein oder mehrere Kinder betreuen, bedürfen der Erlaubnis des für den Wohnort der Tagespflegeperson zuständigen Jugendamtes.
Mehr Informationen, Beratung und Vermittlung:

II. Eltern sein

Hansestadt Lüneburg
FamilienBüro
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-9 19, ab April 2013: 0 41 31/3 09-39 19
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de
Vermittlung von Tagespflegepersonen

Tageseltern e.V. – Verein für Kindertagespflege in Lüneburg
Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 55 13
E-Mail: info@tmlg.de
www.tmlg.de
Beratung von Tagespflegepersonen

c) Flexible Betreuungsangebote

- **Kinderhaus Hollerbusch**
  Hindenburgstraße 104, 21335 Lüneburg
  Telefon: 0 41 31/3 33 73
  E-Mail: info@kinderhaus-hollerbusch.de
  www.kinderhaus-hollerbusch.de

Kinderbetreuung für Kinder von 8 Monaten bis 10 Jahren in ansprechenden Räumen durch ausgebildetes Fachpersonal. Spontan oder regelmäßig stunden-, tage- und wochenweise buchbar. Mo. – Fr. 07.30 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Um Voranmeldung wird gebeten. Es können auch Sonderzeiten vereinbart werden.

- **Kinderstube des Kinderschutzbundes Lüneburg**
  Telefon: 0 41 31/8 28 82
  www.kinderschutzbund-lueneburg.de

Ein flexibles Angebot für Kinder von eineinhalb bis drei Jahre, nach Eingewöhnung der Kleinen bis zu 2-mal 3 Stunden in der Woche.

Melden Sie Ihre Kinder – bei Interesse – unverbindlich kurz nach der Geburt an.

d) Schulkindbetreuung
Für Schulkinder gibt es auch außerhalb der Unterrichtszeiten Betreuungsangebote.

Alle Lüneburger Grundschulen sind verlässliche Grundschulen, die Anne-Frank-Schule und die Grundschule Im Roten Feld sind darüber hinaus Ganztagsschulen mit entsprechenden Nachmittagsangeboten. In den Schulferien sind die Ganztagsschulen geschlossen. Seit dem 01.08.2012 ist auch die katholische Grundschule St.-Ursula-Schule Ganztagsschule. Im neuen Schulgebäude im Bildungszentrum Saline hat sie ihren neuen Standort. Daneben gibt es weitere Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder nach der Schulzeit.

Horte
Die Horte nehmen grundsätzlich Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren, der Schülerhort Papenstraße nimmt zehn- bis vierzehnjährige Kinder auf. In allen Horten wird ein Mittagessen angeboten. Die Anmeldung erfolgt immer in den Horten direkt.

Fast alle Horte bieten in den Schulferien eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder an. Lediglich in den Sommerferien sind sie drei Wochen geschlossen.

Hort der AWO-Kindertagesstätte Kaltenmoor
Träger: AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH
AWO-Bezirksverband Hannover e.V.
Leiterin: Frau Lingohr
Graf-von-Moltke-Straße 12, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 11 19
E-Mail: kita.lueneburggrafvonmoltke@bv-hannover.awo.de

Hort der Ev. Kindertagesstätte St. Johannis
Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis
Leiterin: Frau Koops
An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 14 08
E-Mail: kts.johannis.lueneburg@evlka.de

RAMKE & RASCHKE
KAMLADE

Fachärzte für
Hals-
Nasen-
Ohren-
Heilkunde

Partnerschaft
Kerstin Ramke
Philipp Raschke
Stefanie Kamlade

Schießgrabenstr. 19 • 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 33768 + 34005 Fax (04131) 31768

Praxis für
Zahnheilkunde
in Adendorf

Dr. MARCUS FEDDERSEN

Zahnarzt

- Implantologie
- Prophylaxe für Kinder und Erwachsene
- barrierefrei
- kostenfreie Parkplätze

Sandweg 5
21365 Adendorf
Tel. 04131 / 18 82 18
service@zahnarzt-adendorf.de

Strahlende Aussichten

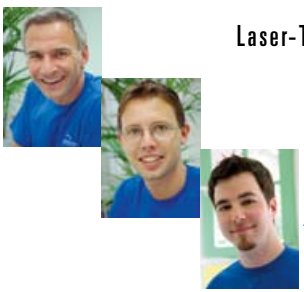

die zahnärzte
Dr. med. dent. Matthias Anderer
Dr. med. dent. Erik Timendorfer
Za. Hannes Sieck
Gr. Bäckerstraße 18 · Lüneburg · TEL. 0 41 31 - 4 80 11/12 · www.d-zahnaerzte.de

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen

II. Eltern sein

Hort St. Marien
Träger: Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Leiterin Frau Carpentiero
Wallstraße 3, 21335 Lüneburg (Umzug geplant)
Telefon: 0 41 31/4 64 28
E-Mail: katholischerkinderhort@web.de

Hort der Ev. Kindertagesstätte Lüne in der GS Lüne
Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde Lüne
Leiter: Herr Meyer
Brandheider Weg 37, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 74 76
E-Mail: kts.brandheiderweg.lueneburg@evlk.de

Hort der Kindertagesstätte Paul Gerhardt
Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde Paul Gerhardt
Leiterin: Frau Ritter
Bunsenstraße 68 a, 21337 Lüneburg
E-Mail: kts.paul-gerhardt.lueneburg@evlka.de
Telefon: 0 41 31/5 32 32

Hort der Kindertagesstätte Kaltenmoor
Träger: Hansestadt Lüneburg
Leiterin: Frau Zbikowski
Kurt-Huber-Straße 16, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 73 47
E-Mail: elke.zbikowski@stadt.lueneburg.de

Altersgemischte Gruppen der Kindertagesstätte Schützenstraße
Für Kinder bis zum Alter von acht Jahren
Träger: Hansestadt Lüneburg
Leiterin: Frau Huckfeldt
Schützenstraße 30, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/84 05 85
E-Mail: elke.huckfeldt@stadt.lueneburg.de

Hort der Kindertagesstätte Kreideberg
Träger: Hansestadt Lüneburg
Leiterin: Frau Hauswirth
Stöteroggestraße 59, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 49 59
E-Mail: Martina.Hauswirth@stadt.lueneburg.de

Altersgemischte Gruppen der Kindertagesstätte Regenbogen
Träger: Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH
Leiterin: Frau Krickau
Breite Wiese 36 a, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/23 25 39
E-Mail: info@kita-regenbogen.net
www.kita-regenbogen.net

Hort Herrmann-Löns-Schule
Träger: Hansestadt Lüneburg
Leitung: Frau Melkis
Vor dem Neuen Tore 31, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/67 21 17
E-Mail: susanne.melkis@stadt.lueneburg.de
www.hermann-loens-schule.de

Hort Rudolf-Steiner-Schule Lüneburg
Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lüneburg e.V.
Walter-Bötcher-Straße 4 – 6, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 10-0 oder -15
E-Mail: info@rudolf-steiner-schule-lueneburg.de

Schülerhort Papenstraße
Träger: Hansestadt Lüneburg
Leiter: Herr Hoppe
Papenstraße 15, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 60 80
E-Mail: martin.hoppe@stadt.lueneburg.de

II. Eltern sein

Hort Hasenburger Rübe in der GS Hasenburger Berg

Träger: Die Rübe e. V.
Hasenburger Berg 47, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Klingenberg
Telefon: 0 41 31/7 75 73 44
E-Mail: hasenburgerhort@ruebe-lueneburg.de

Betreuung nach der Schule

Eine kostenpflichtige Betreuung nach dem Schulunterricht wird derzeit an den meisten Grundschulen angeboten und richtet sich an die Kinder der jeweiligen Schule. Die Betreuung wird von Elternvereinen oder anderen, im sozialen Bereich tätigen Vereinen organisiert. Hier erfolgt auch die Anmeldung. Es gibt dort in der Regel Mittagessen, Hausaufgabenhilfe sowie Betreuungs-, Spiel- und Bewegungsangebote.

Die Betreuungszeiten variieren, sie beginnen nach dem Unterricht und enden meist um 16.00 Uhr. Auch in den Ferienzeiten gibt es dort eine kostenpflichtige Ganztagsbetreuung.

Zahnärzte
Dr. Klaas Hansen
& Partner
Implantologie
Ästhetische Zahnheilkunde
Parodontologie

- **Zertifizierter Europäischer Spezialist für Implantologie (BDIZ)**
- 3D Implantologie
- Computergestützte Zahnheilkunde (Cerec)
- Digitales Röntgen
- Laserzahnheilkunde
- Behandlung und ambulante Operationen in Narkose oder Dämmerschlaf
- Bleaching
- Alphaline, eine fast unsichtbare Zahnstellungskorrektur

Unser Können für Ihr Lächeln!

Dr. Klaas Hansen
Dr. Julia Dilcher
Magdalena Tolksdorf

Rote Straße 9
21335 Lüneburg
Tel. (0 41 31) 4 18 92
www.praxis-dr-hansen.de

ÜMI an der Heiligengeistschule

Heiligengeiststraße 29, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Ackermann
Telefon: 0 41 31/22 90 18
E-Mail: uemi@heiligengeistschule.de
www.heiligengeistschule.de

ÜMI an der GS Kreideberg

Ostpreußenring 125, 21339 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Wollschläger
Awocado Service GmbH
Telefon: 0 41 31/4 09 00-16
E-Mail: wollschlaeger@awosozial.de
www.grundschule-kreideberg.de

Nachschulische Betreuung an der GS Häcklingen

Embser Kirchweg 2, 21335 Lüneburg
Ansprechpartner: Herr Großheide (PädIn e.V.)
Telefon: 0 41 31/73 10 56
E-Mail: kinami@paedin.de
www.paedin.de

ÜMI an der GS Lüne

Am Domänenhof 9, 21337 Lüneburg
Ansprechpartner: Herr Großheide (PädIn e.V.)
Telefon: 0 41 31/73 10 56
E-Mail: kinami@paedin.de
www.paedin.de

II. Eltern sein

ÜMI an der Igelschule
Schulstraße 2, 21337 Lüneburg
Elternverein „ÜMI Igelschule e.V."
Ansprechpartnerin: Frau Wiengarten
Telefon: 0 41 31/8 54 90 78
E-Mail: uemi-igelschule@arcor.de
www.igelschule.com

ÜMI an der GS Am Sandberg
Vögelser Straße 3, 21339 Lüneburg
Ansprechpartner: Herr Großheide (PädIn e.V.)
Telefon: 0 41 31/73 10 56
E-Mail: kinami@paedin.de
www.paedin.de

ÜMI Montessori-Schule
c/o Bonhoeffer-Haus
Am Wischfeld 14, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Lange
Telefon: 0 41 31/40 80 01
E-Mail: info@uemi.info
www.uemi.info

Offene Angebote
Im Gegensatz zur nachschulischen Betreuung werden hier in offenen Gruppen keine festgelegten Angebote gemacht. Manche bieten z. B. eine Hausaufgabenhilfe, ein Mittagessen und vor allem Freizeitgestaltungsmöglichkeiten an. Ob eine Anmeldung erforderlich ist, wird in den Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkrete Absprachen über den Besuch des Kindes in der Einrichtung zu treffen.

Nähere Informationen sind in den Einrichtungen zu erfragen. Weitere ähnliche Angebote werden auch durch die Jugendzentren gemacht, die unter II Nr. 3 c „Jugendtreffs und Jugendzentren" aufgeführt werden.

Offener Treff der Kindertagesstätte Dahlenburger Landstraße
Träger: Hansestadt Lüneburg
Leiterin: Frau Jakubczyk-Loss
Dahlenburger Landstraße 63, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 86 10

Geschwister-Scholl-Haus/Stadtteiltreff am Bockelsberg
Carl-von-Ossietzky-Straße 9, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerinnen: Frau Struck, Frau Winter-Hansen
Telefon: 0 41 31/3 09-9 76, ab April 2013: 0 41 31/3 09-39 76

Bonhoeffer-Haus/Stadtteil und Gemeindehaus
Am Wischfeld 14, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Koj
Telefon: 0 41 31/3 09-3 10, ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 10 oder
Katharinen-Kirchengemeinde Embsen
Telefon: 0 41 31/22 13 68

Treffpunkt SalinO
Sülztorstraße 41, 21335 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau Dittmann
Telefon: 0 41 31/22 00 15

Stadtteilladen ELM
Hermann-Löns-Straße 22/24, 21337 Lüneburg
Ansprechpartner: Herr Dreyer
Telefon: 0 41 31/24 98 70

Lüneburger Kindertafel
Bunsenstraße 82, 21337 Lüneburg
Ansprechpartnerin: Frau von Paris
Telefon: 0 41 31/8 26 09
www.kindertafel.de

e) Ferienbetreuung
In den Schulferien, besonders aber in den Sommerferien, haben berufstätige Eltern oft Probleme bei der Unterbringung ihrer

II. Eltern sein

Kinder. Der Jahresurlaub reicht in der Regel nicht aus, die Betreuung für die gesamten Ferienzeiten sicherzustellen. Verschiedene Einrichtungen und Projekte bieten deshalb eine Betreuung für Schulkinder in den Ferien an. Auch für die 3 Wochen Sommerschließung der Kindergärten wird eine Ferienbetreuung angeboten. Die Horte und ÜMIs haben, bis auf drei Wochen in den Sommerferien, während der Schulferien ganztags geöffnet. Die einzelnen Adressen der Horte und ÜMIs finden Sie in dem vorausgehenden Kapitel II Nr. 2 d „Schulkindbetreuung".

Informationen zu weiteren Ferienangeboten:

Hansestadt Lüneburg
FamilienBüro
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-9 19, ab April 2013: 0 41 31/3 09-39 19
E-Mail: familienbuero@stadt.lueneburg.de
www.lueneburg.de/kinderbetreuung

Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft
Ilmenaustraße 12, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/30 39 68
E-Mail: koordinierungsstelle.lueneburg@feffa.de
www.koordinierungsstellen-feffa.de

f) Eltern-Kind-Initiativen
Eltern-Kind-Gruppen bzw. Krabbelgruppen laden Kleinstkinder zum gemeinsamen Spielen zusammen mit ihren Eltern ein und bieten damit auch den Erwachsenen eine Abwechslung und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

Geschwister-Scholl-Haus
Stadtteiltreff-Mehrgenerationen-Haus
Carl-von-Ossietzky-Straße 9, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-9 88 oder 77 77 77

Stadtteilladen ELM
Hermann-Löns-Straße 22/24, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/24 98 70 oder 0 41 31/24 80 77

SalinO
Sülztorstraße 41, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/22 00 15

Bonhoeffer-Haus
Am Wischfeld 14, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 10, ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 10

Ma Donna
Vor dem Neuen Tore 5, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 55 35
E-Mail: info@madonna-lueneburg.de
www.madonna-lueneburg.de

Ev. Familien-Bildungsstätte
Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 42 11
E-Mail: info@familienbildungsstaette.de
www.familienbildungsstaette.de

g) weitere Eltern-Kind-Angebote
Als Angebot für Eltern und Kind werden in Lüneburg auch PEKiP-Kurse angeboten. Dabei handelt es sich um ein handlungs- und situationsorientiertes Konzept der Familienbildung.

II. Eltern sein

Pädln e.V.
Hügelstraße 3, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/76 92 01
E-Mail: i.lindhorst@paedin.de
www.pekip.de

In der Musikschule der Hansestadt Lüneburg treffen sich die Musikzwerge, eine Eltern-Kind-Gruppe, um ganz kleinen Kindern auf spielerische Art den Zugang zur Musik zu eröffnen. Für Kinder ab fünf Monaten.

Musikschule der Hansestadt Lüneburg
St.-Ursula-Weg, 21335 Lüneburg (ab November 2012)
Telefon: 0 41 31/3 09-3 95, ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 95
E-Mail: info@musikschule-lueneburg.de
www.musikschule-lueneburg.de

Angebote der musikalischen Früherziehung nach dem Musikgartenkonzept finden Sie unter: www.musikspatzen-lueneburg.blogspot.de und www.lueneburg-musikgarten.de

Das SaLü sowie die Sportvereine MTV und VfL bieten Wassergewöhnung und Bewegungsförderung für Babys und Kleinkinder zusammen mit den Eltern an.

SaLü
Kurzentrum Lüneburg
Uelzener Straße 1 – 5, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/72 32 22
E-Mail: info@salue.info
www.kurzentrum.de

MTV
Uelzener Straße 90, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 79 70
E-Mail: info@mtv-treubund.de
www.mtv-treubund.de

VfL
Am Grasweg 27, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 49 00
E-Mail: info@vfl-lueneburg.de
www.vfl-lueneburg.de

Die Vereine bieten darüber hinaus ein breites Angebot von Sportmöglichkeiten, auch schon für Kleinkinder, an. Eine umfassende Übersicht des Lüneburger Vereinssports finden Sie im Internet unter www.lueneburg.de/sport.

Der Bastelladen in Lüneburg
ART Creativ LANG
Auf über 300 m² bieten wir Ihnen…
Hobby • Kunst • Basteln
Schreibwaren • Anlassdekoration
Vor dem Bardowicker Tore 35 · 21339 Lüneburg
Tel. 041 31 / 246 15 51 · www.Creativ-Shop-Lang.de
Kostenlose Parkplätze!
Mo-Fr: 9.00-19.00 Uhr · Sa: 9.00-16.00 Uhr
Nov. + Dez.: Mo-Fr bis 20.00 Uhr · Sa bis 18.00 Uhr

II. Eltern sein

3. Jugendangebote

a) Stadtjugendpflege

Die Stadtjugendpflege der Hansestadt Lüneburg leistet mobile und aufsuchende Jugendarbeit. Dabei stehen ihr viele Einrichtungen der Jugendpflege zur Seite: Jugendzentren, Stadtteiltreffs, Aktivspielplatz und Werkstätten.
Schwerpunkt ist die Kontaktpflege untereinander, zu Eltern, Schulen, Vereinen, kirchlichen und freien Trägern.

Der Aufgabenkatalog umfasst im Einzelnen:
- Förderung von Jugendgruppen, -vereinen und -verbänden
- Beantragung und Bearbeitung der Juleicards
- Jugendschutz
- Erstellung der Ferientipps und Ferienpässe für Jugendliche
- Zuschussgewährung zu Ferienmaßnahmen
- Verleihung des Spielmobils und Vermietung der Bockelsberghütte
- Bereitstellung von Räumen im Haus der Jugend
- Ausstellung von Jugendherbergsausweisen
- Betreuung und Koordinierung der Jugendpflegeeinrichtungen
- Planung und Entwicklung von Jugendpflegeangeboten
- Freibadkarten in den Sommerferien

Weitere Informationen:

Haus der Jugend
Katzenstraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 55 oder -3 56
ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 55 oder -33 56

b) Stadtjugendring

Der Stadtjugendring und seine Mitgliedsverbände bieten an:
- Offene Kinderarbeit und Kinderfreizeitarbeit ab acht Jahre
- Offene Jugend- und Jugendkulturarbeit ab zwölf Jahre
- Offener Treff – Computer/Neue Medien
- Bewerbungstraining
- Musik und Tanz
- geschlechtsspezifische Arbeit
- Naturpädagogik
- generationenübergreifende Projekte – verschiedene Workshops
- politische Arbeit für Kinder und Jugendliche
- Vernetzung von Kinder- und Jugendangeboten

Stadtjugendring e.V.
im Haus der Jugend
Katzenstraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/39 10 82
E-Mail: buero@sjr-lueneburg.de
www.stadtjugendring-lueneburg.de

c) Sozialistische Jugend Deutschlands (SJD) / Die Falken

- Kindergruppen ab 6 Jahre
- Jugendgruppen ab ca. 15 Jahre
- Kinderrechte- und Partizipationsprojekte
- Erlebnis- und Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendbildung
- Medienkompetenzförderung (über unser Projekt Mobile Medienarbeit) für Gruppen und Schulklassen

Grundsätze der Falken:
Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen. Wir organisieren Gruppenarbeit im Stadtteil, Zeltlager und Ferienfreizeiten, wir haben Jugendzentren und organisieren Partys, politische Seminare und Aktionen. Im Vordergrund steht dabei der Anspruch der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, die Falken stellen die Möglichkeiten zur Verfügung. Bei uns verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit und machen gemeinsam mit anderen Politik für sich selbst. Politik hat etwas mit uns zu tun, mit unseren Interessen und Bedürfnissen.

SJD / Die Falken
Unterbezirk Nordniedersachsen und Mobile Medienarbeit
Lauensteinstraße 1, 21339 Lüneburg, Telefon: 0 41 31/77 88 37
E-Mail: info@falken-nordniedersachsen.de
info@mobile-medienarbeit.de
www.falken-nordniedersachsen.de
www.mobile-medienarbeit.de

II. Eltern sein

d) Jugendtreffs und Jugendzentren

Die Jugendtreffs und Jugendzentren in den unterschiedlichen Stadtteilen bieten Jugendlichen offene Freizeitangebote sowie Gruppenaktivitäten zu festgelegten Themen. Weitere Angebote werden durch die Stadtteilläden gemacht, die unter II Nr. 2 d „Schulkindbetreuung“ bereits aufgeführt sind.

JuCon Goseburg

Breite Wiese, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 77 14
E-Mail: JuCon-Goseburg@gmx.de

Kinder- und Jugendtreff Oedeme

Großer Garten 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/40 69 02
E-Mail: juze-oedeme@web.de
Hausaufgabenbetreuung:
(Mo. nach Absprache), Di. – Fr. 13.00 – 15.00 Uhr (ab 6 Jahre)
Offener Treff:
(Mo. nach Absprache) Di. – Fr. 15.00 – 19.00 (teils bis 20.00 Uhr)

Jugendzentrum Kaltenmoor

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Straße 2 a, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 18 33
E-Mail: Juz-kaltenmoor@gmx.de

Jugendzentrum Stadtmitte

Katzenstraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-2 97, ab April 2013: 0 41 31/3 09-32 97
E-Mail: Irmtraud.Peters@stadt.lueneburg.de
www.juze-lg-stadttmitte.de
montags – freitags 14.00 – 20.00 Uhr

Jugendcafé Kreideberg

Neuhauser Straße 3, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 89 91 94 und 23 29 48
Öffnungszeiten: Mo. – Mi. 16.00 – 20.00 Uhr,
Do. 16.00 – 18.00 Uhr, Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
für 9 – 11-Jährige

e) Aktivspielplatz

Ein pädagogisch betreuter Spielplatz für Kinder von 6 bis 14 Jahren, zu dem auch Kleinkinder in Begleitung ihrer Eltern willkommen sind.

Aktivspielplatz

Theodor-Heuss-Straße 23, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 22 55

Öffnungszeiten:	Mo. – Fr.:	13.00 – 18.00 Uhr
	Oster-, Sommer- u. Herbstferien:	11.00 – 18.00 Uhr
	Winterferien:	geschlossen

II. Eltern sein

f) Jugendberufshilfe

Die „Ausbildung und Arbeit GmbH“ ist der Dachverband verschiedener Beratungsstellen der Jugendberufshilfe, in der Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 27 Jahren Unterstützung bei allen Fragen zu ihrem beruflichen Werdegang erhalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bereiten auf Vorstellungsgespräche vor und begleiten das gesamte Bewerbungsverfahren.

Darüber hinaus unterstützen sie bei Behördenangelegenheiten und beraten bei sonstigen Problemen. Bei vergeblicher Ausbildungsplatzsuche wird nach sinnvollen Alternativen zur Überbrückung gesucht, wie z. B. Freiwilligen Dienste oder Praktika.

Auch nach Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit können die Angebote der Jugendberatungsstellen in Anspruch genommen werden. Übersicht der Angebote der Ausbildung und Arbeit GmbH:

www.ausbildungundarbeit.de

PACE – Pro-Aktiv-Center
Bei der St. Lambertikirche 12, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/69 96 58-0
E-Mail: wanke@pace-lueneburg.de
www.pace-lueneburg.de

abH – Lüneburg
Bahnhofstraße 18, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/49 40-0
E-Mail: abh-lg@ausbildungundarbeit.de

4. Schulen

a) Einschulung

Alle Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind grundsätzlich verpflichtet, die Grundschule in diesem Jahr zu besuchen. Diese Kinder werden im März des Vorjahres von der zuständigen Grundschule (Schulbezirk) angeschrieben und zu einer Sprachstandsfeststellung eingeladen. Hier entscheidet sich, ob das Kind im Folgejahr regulär eingeschult oder noch ein Jahr zurückgestellt wird. Wird bei der Überprüfung des Sprachstandes festgestellt, dass die Deutschkenntnisse eines Kindes nicht ausreichen, um am Unterricht teilzunehmen, hat es im kommenden letzten Kindergartenjahr an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Die Kinder sind zur Teilnahme verpflichtet, da die Sprachförderung der Schulpflicht unterliegt.

Zunächst sind alle Kinder an der Grundschule ihres Schulbezirks vorzustellen. Diese Schule entscheidet dann auch über die Anträge von Eltern auf vorzeitige Einschulung (Kann-Kinder), eine Zurückstellung des Kindes oder den Besuch einer anderen Grundschule.

Beruf und Kinder unter einen Hut bringen

MoMo Modulare Weiterbildung für Frauen in Mobilzeit

Grone Fachkräfte unterstützen Sie auf Ihrem Weg zurück ins Berufsleben!

DAUER: 6 MONATE

UNSERE ANGEBOTE

- Beratung bei der Berufswegplanung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung von Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen
- Berufliche Qualifizierung durch fachpraktische Trainings in einem modularen Auswahlsystem
- erstmals mit IHK Seminarreihe und Vorträgen zum "Arbeitsrecht für Frauen"
- Mo. bis Fr. je 4 Stunden nach individueller Vereinbarung

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Weitere Informationen und Anmeldung über: Tel. 04131 7632-0
Grone-Schulen Niedersachsen GmbH – gemeinnützig –
Stadtkoppel 25 • 21337 Lüneburg • www.grone.de/lueneburg

Grone seit 1895

Marienau
wir leben Schule

Unsere Schüler lernen

- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- Gemeinschaft und Demokratie zu leben
- ihr Lernen selbst in die Hand zu nehmen
- vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken

Staatlich anerkanntes Internatsgymnasium und Ganztagsschule
Schule Marienau · 21368 Dahlem · 05851 941-0 · **www.marienau.de**

montessori
LÜNEBURG

Kinderhaus und Grundschule

Am Wischfeld 20/22
21335 Lüneburg

Telefon
04131 – 220 51 56
Fax
04131 – 221 53 59
www.montessori-lueneburg.de
E-Mail:
info@montessori-lueneburg.de

HARMS
Bürotechnik + Einrichtung

Käthe-Krüger-Str. 13
21337 Lüneburg
Tel 04131- 85 11 44
www.harms-lueneburg.de

moll

Kinderstühle +
Schreibtische
Schulbücher
Schulbedarf
Büromöbel
Bürostühle
Büroleuchten

Alles für Büro und Schule!

Brückenschlag

Familie | Arbeitsleben | Schule | Nachbarschaft

Wenn es nicht mehr miteinander geht, aber auch nicht ohne die anderen...

Wir unterstützen Sie, Konflikte zu klären und passende Lösungen zu finden!

Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V.
Mediation • Konfliktmanagement • Ausbildung • Training
Am Sande 50 • 21335 Lüneburg • Tel. 04131 4 22 11 • www.BS-LG.de

caritas

Caritasverband Lüneburg

21335 Lüneburg
Johannisstr. 36

Tel. 04131-400 50-0, Fax 400 50 20
info@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aktion Guter Nachbar
- Allgemeine Sozialberatung
- Onlineberatung
- Beratung für Schwangere u. Familien
- Kurenvermittlung
- Freiwilligenarbeit
- Bürgerengagement

Mary's soziale Kinderklamotte
Tel. 04131-93 54

C & S Kleiderkeller
Caritas und Stephanus
Tel. 04131-54371

Bahnhofsmission
Tel. 04131-515 21

Caritas im Stadtteil
Mehrgenerationenhaus
Tel. 04131-77 77 77

SOS Soziale Sprechstunde
Tel. 04131-543 71

Sozialraum Ilmenau
Tel. 04134-900 591

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Druck: Beer Druckerei GmbH • Gabelsmannplatz 4–6 • 95632 Wunsiedel

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE MOBILE WEB

Quellennachweis: Seite 61, Foto „Bildungs- und Kulturgesellschaft Lüneburg gGmbH": Volkshochschule „Lüneburg", Seite 56, Foto „salü – Kinderbereich": Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH, alle übrigen Fotos: Hansestadt Lüneburg, Hansestadt Lüneburg, Tel. 04131/ 309-361; mediaprint infoverlag

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

21335015/ 3. Auflage / 2012

II. Eltern sein

Grundschulen in Lüneburg

Heiligengeistschule
Heiligengeiststraße 29, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/40 25 10
E-Mail: info@heiligengeistschule.lueneburg.de
www.heiligengeistschule.de

Im Roten Feld/Ganztagsschule
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/40 23 33
E-Mail: info@schule-im-roten-felde.lueneburg.de
www.grundschuleimrotenfelde.de

Hermann-Löns-Schule
Vor dem Neuen Tore 31, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 72 10
E-Mail: info@hermann-loens-schule.lueneburg.de
www.hermann-loens-schule.de

Anne-Frank-Schule/Ganztagsschule
Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 3, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 68 46
E-Mail: info@anne-frank-schule.lueneburg.de
www.anne-frank-schule-lueneburg.de

GS Kreideberg
Ostpreußenring 125, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 10 01
E-Mail: info@gs-kreideberg.lueneburg.de
www.grundschule-kreideberg.de

Igelschule
Schulstraße 2, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 15 24
E-Mail: info@igelschule.lueneburg.de

GS Lüne
Am Domänenhof 9, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 12 10
E-Mail: info@gs-luene.lueneburg.de
www.grundschule-luene.de

St.-Ursula-Schule
St.-Ursula-Weg 5, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/40 28 80
E-Mail: info@st-ursula-schule.lueneburg.de
www.stursula-schule.de

Hasenburger Berg
Hasenburger Berg 47, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 93 94
E-Mail: info@gs-hasenburger-berg.lueneburg.de
www.gs-hasenburger-berg.de

GS Häcklingen
Embser Kirchweg 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 23 25
E-Mail: info@gs-haecklingen.lueneburg.de

Schule am Sandberg
Vögelser Straße 3, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 22 18
E-Mail: info@schule-am-sandberg.lueneburg.de
www.gssandberg.de

Montessori-Schule
Am Wischfeld 20, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 20 51 56
E-Mail: info@montessori-lueneburg.de
www.montessori-lueneburg.de

Rudolf-Steiner-Schule
Walter-Bötcher-Staße 4 – 6, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 10-0
E-Mail: info@rudolf-steiner-schule-lueneburg.de
www.rudolf-steiner-schule-lueneburg.de

II. Eltern sein

b) Der weitere Bildungsweg

Im Laufe des vierten Schuljahres finden in den weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten der Schulen statt. Die Eltern können sich damit über die Bildungswege und das Schulprofil einen Überblick verschaffen. In der vierten Klasse erhält jedes Kind eine Schullaufbahnempfehlung, in der eine geeignete weiterführende Schulform empfohlen wird. Darin werden den Eltern auch die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erläutert, falls sie von der Empfehlung abweichen möchten. Die Termine zur Anmeldung an die weiterführenden Schulen werden in der Presse bekannt gegeben.

Hauptschulen in Lüneburg

HS Stadtmitte/Ganztagsschule
Haagestraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/73 69 20
E-Mail: info@hs-stadtmitte.lueneburg.de
www.hs-stadtmitte.lueneburg.de

HS Oedeme
Oedemer Weg 94, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/76 29-20
E-Mail: mail@hauptschule-oedeme.de
www.hauptschule-oedeme.de

Oberschulen in Lüneburg

Christianischule/Ganztagsschule
Thorner Straße 14, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/20 76 90
E-Mail: info@christianischule.lueneburg.de
www.christianischule.de

Realschulen in Lüneburg

Kopernikus-Schule
Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/8 72 17 12
E-Mail: info@kopernikus-schule.lueneburg.de
www.kopernikus-schule.de
nimmt keine Schüler/-innen mehr auf, da sie zum Sommer 2014 ausläuft

Realschule Oedeme
Oedemer Weg 94, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/76 29-30
E-Mail: realschule.oedeme@freenet.de

Gesamtschulen in Lüneburg

Integrierte Gesamtschule Lüneburg/Ganztagsschule
Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/8 72 17 17
E-Mail: info@igs.lueneburg.de
www.igs-lueneburg.de

Integrierte Gesamtschule Embsen
www.igs-embsen.de
Zum Redaktionsschluss lagen noch keine weiteren Angaben vor. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Landkreis Lüneburg, Tel.: 0 41 31/26-0.

Gymnasien in Lüneburg

Johanneum/Ganztagsschule
Theodor-Heuss-Straße 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 27-0
E-Mail: info@johanneum.lueneburg.de
www.johanneum-lueneburg.de

Wilhelm-Raabe-Schule
Feldstraße 30, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/75 03-0
E-Mail: info@wilhelm-raabe-schule.lueneburg.de
www.raabe-schule.info

II. Eltern sein

Herderschule
Ochtmisser Kirchsteig 27, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 72 60
E-Mail: info@herderschule.lueneburg.de
www.herderschule-lueneburg.de

Gymnasium Oedeme
Oedemer Weg 77, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/76 28-0
E-Mail: sekretariat@gym-oedeme.de
www.gymoedeme.de

c) Förderschulen

Aufgabe der Förderschulen ist es, Kindern, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Besonderheiten nicht am allgemeinen Schulunterricht teilnehmen können, eine optimale Förderung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen. Der Förderbedarf wird von der Landesschulbehörde festgestellt. Es wird in kleineren Gruppen nach sonderpädagogischen Gesichtspunkten unterrichtet, wobei durch ein individuelles Lerntempo auf die Besonderheiten der Kinder Rücksicht genommen wird.

Johannes-Rabeler-Schule
Bei der St. Johanniskirche 21, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/40 24 10
E-Mail: info@johannes-rabeler-schule.lueneburg.de

Schule am Knieberg/Ganztagsschule
Oedemer Weg 79, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 70 64
E-Mail: verwaltung@schule-knieberg.de
www.schule-knieberg.de

Schule an der Schaperdrift
Oedemer Weg 75, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 56 36 30
E-Mail: sekretariat-schaperdrift@schoeja.de
www.schule-schaperdrift.de

Förderschulzweig der Rudolf Steiner Schule
Heilpädagogische Hofschule Wendisch Evern
Dorfstraße 15, 21403 Wendisch Evern
Telefon: 0 41 31/7 74 96 24
Fax: 0 41 31/7 74 96 23
E-Mail: hofschule@rudolf-steiner-schule-lueneburg.de
www.rudolf-steiner-schule-lueneburg.de

d) Berufliche Schulen

Berufsbildende Schulen I
Wirtschaft und Verwaltung
Spillbrunnenweg 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 30-0
E-Mail: bbs1-lueneburg@web.de
www.bbs1-lueneburg.de

Georg-Sonnin-Schule/Berufsbildende Schulen II
Gewerbe und Technik
Am Schwalbenberg 25, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/88 91-02
E-Mail: info@georg-sonnin-schule.de
www.georg-sonnin-schule.de

Berufsbildende Schulen III
Ernährung und Hauswirtschaft,
Gesundheit und Soziales,
Hotel und Gastwirtschaft
Am Schwalbenberg 26, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/88 92-21
E-Mail: info@bbs3-lueneburg.de
www.bbs3-lueneburg.de

Dr.-von-Morgenstern-Schulen
Kosmetik, PTA, CTA und BTA
Dorette-von-Stern-Straße 6, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/78 95 09-0
E-Mail: info.lg@morgenstern-schulen.de
www.morgenstern-schulen.de

Prävention, Akutversorgung, Rehabilitation oder Pflege

Die Gesundheitsholding Lüneburg bietet höchste Qualität in allen Bereichen

Prävention und Fitness als Basis

Regelmäßige Bewegung hilft, gesund und möglichst lange fit zu bleiben. Aber nicht jeder weiß, was er sich zumuten kann und was für ihn das Beste ist. Hier setzen die individuelle Beratung und die vielfältigen Kursprogramme von SaLü, Reha-Zentrum und dem Gesundheitsstudio sports & friends an. AquaCycling, Rückenschule, Nordic Walking, Spinning oder Vinyasa Poweryoga sind nur einige Beispiele aus dem umfangreichen Angebot der drei Einrichtungen an der Uelzener Straße. „SaLü-Vital", das gemeinsame Gesundheits- und Fitnesskonzept von SaLü und Reha-Zentrum verbindet medizinische Kompetenz mit Wellness und Entspannung. Jeder Teilnehmer erhält einen persönlichen Trainingsplan, der seinen Bedürfnissen und der individuellen Leistungsfähigkeit entspricht. So wird die Gesundheit durch Bewegung gefördert und niemand überfordert.

Versorgung auf höchstem Niveau – Von der Geburt bis ins hohe Alter

Für den Krankheitsfall bietet das Klinikum Lüneburg ein erstklassiges medizinisches Angebot. Zwölf Kliniken und Institute sowie fünf Belegabteilungen decken alle Bereiche der Schwerpunktversorgung ab. In der Tumorbehandlung sind das Brustzentrum, das Gynäkologische Krebszentrum, das Darmkrebszentrum und das Prostatakrebszentrum ausgewiesene Schwerpunktzentren. Ihr umfassendes Spektrum wird unter anderem durch Operationen bei Lungen- oder Bauchspeicheldrüsenkrebs ergänzt. Weitere Beispiele der Medizin auf Universitätsniveau sind das Endoskopiezentrum, das Zentrum für Herzrhythmusstörungen, die Stroke-Unit zur hochqualifizierten Schlaganfallversorgung, die Chest Pain Unit zur optimalen Diagnostik und Behandlung von Patienten mit akuten Brustschmerzen, das Traumazentrum der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie im Traumanetzwerk Hamburg sowie das Perinatalzentrum mit der höchsten Versorgungsstufe für Frühgeborene. 2012 erhielt das Klinikum das Qualitätsgütesiegel nach DIN ISO 9001:2008 und damit die derzeit höchste fachliche Anerkennung für Qualitätsmanagement und Prozessoptimierung.

Die Orthoklinik Lüneburg als etablierte Fachklinik für Orthopädische und Rheumatologische Chirurgie ergänzt und vervollständigt das Spektrum im Bereich der Orthopädie, Unfallchirurgie, Rheumatologie und Sportmedizin.

Die Psychiatrische Klinik Lüneburg bietet umfassende Versorgung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, ob voll- bzw. teilstationär oder ambulant. Multiprofessionelle Teams aus Ärzten, Psychologen, Pflegenden und Spezialtherapeuten sichern die personenbezogene Betreuung für alle Patienten. Die Ruhe und Ausgeglichenheit auf dem parkähnlichen Gelände der Klinik verbinden sich mit der lebendigen und offenen Kooperation unterschiedlicher Behandlungs- und Betreuungsangebote außerhalb des Krankenhauses. Der Psychiatrische Krisendienst als erster An-

sprechpartner an Wochenenden, der Ambulante Psychiatrische Pflegedienst in Trägerschaft des Städtischen Pflegezentrums Lüneburg und die Tagesklinik am Lambertiplatz vervollständigen das regionale Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen.

Rehabilitation von Anfang an

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Städtischem Klinikum, Reha-Zentrum und Orthoklinik bietet Patienten nach Unfall- oder Sportverletzungen sowie orthopädischen Erkrankungen einen übergangslosen Einstieg in die ambulante Rehabilitation. Unter dem Motto „Morgens Reha, abends zu Hause“ wird wohnortnahe, individuelle medizinische Betreuung möglich.
Für die unmittelbare physiotherapeutische Behandlung noch am Krankenbett sind die Physikalische Therapie am Klinikum und die Physiotherapie der Orthoklinik erste Ansprechpartner für alle Patienten. Beide Einrichtungen können auch von allen anderen Interessierten in Anspruch genommen werden, die ein Rezept für Physiotherapie bzw. krankengymnastische Behandlung von ihrem Haus- oder Facharzt erhalten haben.

Personenbezogene Pflege – im Heim oder zu Hause

Aktivierende Pflege und Betreuung bilden die Basis im „Seniorenzentrum Alte Stadtgärtnerei“. Das Haus bietet 144 Pflegeplätze mit stationärer Vollversorgung und ergänzenden Kurzzeitpflegemöglichkeiten. Ein speziell an die Bedürfnisse demenzkranker Menschen angepasster eigener Wohnbereich bietet unter anderem einen beschützenden Garten und besondere Betreuungsangebote. Auch die beiden Heime der Psychiatrischen Klinik, Haus Westerholz - Pflegeheim für seelische Behinderte in Ebstorf und das Heilpädagogische Zentrum in Lüneburg, geben Menschen mit besonderem Pflege- und Betreuungsbedarf ein Zuhause.

GESUNDHEITSHOLDING LÜNEBURG

Hand in Hand für Ihre Gesundheit

Gesundheitsholding Lüneburg GmbH
Am Wienebütteler Weg 1
21339 Lüneburg
Tel.: 04131 60-1022
gesundheitsholding-lueneburg.de

Starke Partner unter einem Dach

KLINIKUM LÜNEBURG

Städtisches Klinikum Lüneburg
Bögelstraße 1, 21339 Lüneburg
Tel. 04131 77-0
klinikum-lueneburg.de

PSYCHIATRISCHE KLINIK LÜNEBURG

Psychiatrische Klinik Lüneburg
Am Wienebütteler Weg 1
21339 Lüneburg, Tel. 04131 60-0
pk.lueneburg.de

AMBULANZZENTRUM LÜNEBURG

Ambulanzzentrum Lüneburg
Bögelstraße 1
21339 Lüneburg
Tel. 04131 77 22 88

ORTHOKLINIK LÜNEBURG

Orthoklinik Lüneburg
Ginsterweg 5–7, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 722-0
orthoklinik-lueneburg.de

REHA-ZENTRUM LÜNEBURG

Reha-Zentrum Lüneburg
Tagesklinik für Ambulante Rehabilitation
Uelzener Straße 1–5, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 72 37 00
rehazentrum-lueneburg.de

TAGESKLINIK AM LAMBERTIPLATZ LÜNEBURG

Tagesklinik am Lambertiplatz
Ganztagsambulante Rehabilitation
Salzbrückerstraße 1-4, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 78 99 05-0
tagesklinik-am-lambertiplatz.de

SPORTS & FRIENDS LÜNEBURG

sports & friends
Gesundheitsstudio im SaLü
Uelzener Straße 1–5, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 321 00, fitness-lg.de

STÄDTISCHES PFLEGEZENTRUM LÜNEBURG

Städtisches Pflegezentrum Lüneburg
Olof-Palme-Straße 2
21337 Lüneburg
Tel. 04131 77 35-00

SALZTHERME LÜNEBURG

SaLü – Salztherme Lüneburg
Uelzener Straße 1–5, 21335 Lüneburg
Tel. 04131 723-0, www.salue.info

SERVICE PLUS LÜNEBURG

Service Plus Lüneburg
Am Wienebütteler Weg 1
21339 Lüneburg, Tel. 04131 60 23 05

II. Eltern sein

Berufsfachschule Altenpflege des IWK
Stadtkoppel 14, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/67 13-88
E-Mail: lueneburg@i-w-k.de
www.i-w-k.de

e) andere schulische Angebote
Die Volkshochschule Region Lüneburg bietet Erwachsenen die Möglichkeit, qualifizierte Schulabschlüsse nachzuholen, sich beruflich zu bilden oder fortzubilden oder an Bildungsurlaubsangeboten teilzunehmen.

Unter dem Motto „Junge VHS“ werden Kurse für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen, Medien, EDV und Freizeit/Kultur angeboten.

Über die genauen Programme und Inhalte informiert u. a. die Internetseite der VHS.

Volkshochschule REGION Lüneburg
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/15 66-0
E-Mail: vhsinfo@vhs.lueneburg.de
www.vhs.lueneburg.de

5. Alleinerziehende

Alleinerziehend zu sein oder zu werden kann Folge sehr unterschiedlicher Gründe sein, jeder Vater oder jede Mutter kann gewollt oder ungewollt in diese Situation kommen. Immer aber stellt das Alleinerziehen hohe Anforderungen an die Familie und erfordert den ganzen Einsatz.

a) Beratung und Unterstützung
Das Leben in Familien alleinerziehender Mütter oder Väter ist so unterschiedlich und vielfältig wie in anderen Familien auch. Es gibt jedoch einige zusätzliche Dinge zu beachten:

Wenn Mütter zum Zeitpunkt der Geburt mit dem Vater ihres Kindes nicht verheiratet sind, kann die Vaterschaft freiwillig urkundlich beim Jugendamt, Standesamt, Amtsgericht oder Notar anerkannt oder muss ggf. gerichtlich festgestellt werden. Wenn beide Elternteile die gemeinsame Sorge ausüben wollen, muss gemeinsam eine Sorgerechtserklärung beim Jugendamt beurkundet werden.

Das Kind hat Anspruch auf Unterhalt gegenüber dem Elternteil, bei dem es nicht lebt und dieser Unterhaltsanspruch ist möglicherweise gerichtlich durchzusetzen. Nach Trennung oder Scheidung sind Sorgerechtsvereinbarungen und Umgangsregelungen zu treffen.

Das Jugendamt ist hierfür ein wichtiger Ansprechpartner. Es berät und unterstützt bei allen Fragen wie Vaterschaftsfeststellung, Unterhaltsansprüche des Kindes, Sorge- und Umgangsrecht ehelicher und nicht in der Ehe geborener Kinder. Die Beratung ist kostenlos (zum Unterhalt vgl. I. 4. d).

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Familie und Bildung
Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-0
www.lueneburg.de

II. Eltern sein

Wohnraum für alleinerziehende Mütter sowie auch finanzielle Unterstützung bei Ausbildung:

Marianne Bock Gedächtnisstiftung
Frau Battmer
Auf der Höhe 35
21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/40 55 70

Unterstützung Alleinerziehender durch aktuelle Informationen zum Thema „Allein erziehen", durch professionelle Beratung und durch engagierte Lobbyarbeit:
Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.
http://www.vamv.de
Kontaktstelle in Lüneburg:
Gabriele Neuling,
gabriele.neuling@online.de

b) Elterngruppen
Ein Mütterfrühstück wird 14-täglich im Stadtteil Kreideberg angeboten. Interessierte Mütter sind jederzeit willkommen:

Stadtteilhaus Kredo /VSE
Frau Wenzlaw
Neuhauserstraße 3
21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 80-3 64
E-Mail: jhe-nord@vse-lueneburg.de

c) Kinderbetreuung
Die Kita Schützenstraße nimmt schwerpunktmäßig Kinder von Alleinerziehenden auf. Die 2–6-jährigen Kinder werden hier in Familiengruppen betreut.

Kita Schützenstraße
Schützenstraße 30
21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/84 05 85

d) Hauptschulabschluss nachholen
Der Hauptschulabschluss auf dem 2. Bildungsweg, halbtags und inhaltlich zugeschnitten auf alleinerziehende Eltern, kann bei der Volkshochschule nachgeholt werden. Über einen Bildungsfonds sind Übernahmen der Kurskosten möglich. Beratung und Information:

Volkshochschule REGION Lüneburg
Stefanie Voß-Freytag
Haagestraße 4
21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/15 66-1 16
www.vhs.lueneburg.de

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes

a) Krankengeld

Wer berufstätig und gesetzlich krankenversichert ist, hat bei Erkrankung seines ebenfalls versicherten Kindes Anspruch auf Krankengeld, wenn nach ärztlichem Zeugnis ein Elternteil zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege der Arbeit fernbleiben muss. Bei Freiwilligkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung kann es jedoch sein, dass die Satzung der Kasse den Krankengeldanspruch ausschließt oder begrenzt.

Voraussetzungen:

- gesetzliche Krankenversicherung
- Kind (eigenes Kind, Stiefkind, Enkel, Pflegekind oder Adoptivkind) muss auch gesetzlich krankenversichert sein (Familienversicherung, Waisenrente, freiwillige Versicherung)
- Kind ist noch keine zwölf Jahre alt (Ausnahmen bei behinderten Kindern möglich)
- Kind lebt im Haushalt der/des Versicherten
- keine andere Person im Haushalt kann die Versorgung des Kindes übernehmen.

Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des regelmäßigen Arbeitsentgelts und Arbeitseinkommens. Das aus dem Arbeitsentgelt berechnete Krankengeld darf dabei 90 Prozent des Nettoarbeitsentgelts nicht übersteigen. Anspruch auf Krankengeld besteht längstens für zehn Arbeitstage je Kind – bei mehreren Kindern ist der Anspruch auf 25 Tage begrenzt. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf Krankengeld für längstens 20 Tage je Kind bzw. 50 Tage bei mehreren Kindern.
Eltern von schwerstkranken Kindern mit einer Lebenserwartung von wenigen Monaten haben Anspruch auf Kinderpflege-Krankengeld ohne zeitliche Befristungen (§ 45 Abs. 4 SGB V), sofern das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist. Ein Elternteil hat für diese Zeit Anspruch auf unbezahlte Freistellung vom Arbeitsplatz. Beim Arbeitgeber und bei der Krankenkasse muss eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung und Pflegebedürftigkeit des Kindes vorgelegt werden.

b) Arbeitsfreistellung

Für die Dauer des Anspruches auf Krankengeld haben Sie gegen Ihren Arbeitgeber Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit.

Nähere Informationen erhalten Sie über Ihre jeweilige Krankenkasse.

2. Teilzeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit

Verschiedene Arbeitszeitmodelle und flexible Arbeitszeiten und -orte ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Beruf. Das führt zu mehr Lebensqualität für die Beschäftigten und ihre Familien. Andererseits profitiert auch das Unternehmen von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Teilzeit
bedeutet, nur einen Teil der üblichen Arbeitszeit dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen und auch nur für diesen Teil entlohnt zu werden. Die Voraussetzungen einer speziellen gesetzlichen oder tariflichen Regelung, z. B. Teilzeit während der Elternzeit oder § 11 TVöD, sind im Regelfall für die Beschäftigten günstiger als die des allgemein geltenden Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Der Rückkehranspruch (Recht auf Rückkehr zu der Arbeitszeit, die vor Beginn der Elternzeit galt) nach einer Teilzeitarbeit während der Elternzeit bleibt nicht in derselben absoluten Ausprägung erhalten, wenn im Anschluss an die Elternzeit weiter in Teilzeit gearbeitet wird; er wird dann stärker von den Gegebenheiten im Betrieb abhängig sein. Ist beabsichtigt, im Anschluss an die Elternzeit nur noch kurze Zeit in Teilzeit zu arbeiten, sollte dies durch einen befristeten Änderungsvertrag vereinbart werden. Nach Ablauf dieses befristeten Teilzeitarbeitsvertrages gilt dann automatisch der unbefristete Arbeitsvertrag weiter. Voraussetzungen eines Teilzeitanspruchs nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz:

- Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate.
- Im Betrieb arbeiten regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte.
- In den letzten zwei Jahren wurde keine Teilzeit beantragt.
- Der Antrag muss drei Monate vor dem Beginn der Teilzeitarbeit gestellt werden.
- Der Antrag ist schriftlich einzureichen und muss Angaben zum gewünschten Umfang der Teilzeitbeschäftigung enthalten.

Auf der Grundlage des Antrages auf Teilzeit sollen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die weitere Ausgestaltung der Teilzeittätigkeit einigen. Nur aus betrieblichen Gründen kann der Arbeitgeber den Teilzeitantrag mindestens einen Monat vor dem beantragten Teilzeitbeginn ablehnen. Hat der Arbeitgeber hingegen das Verhandlungsergebnis einen Monat vorher schriftlich bestätigt, kann man der Teilzeittätigkeit nachgehen. Die gesetzlichen Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes bezwecken eine Ausweitung der Teilzeitarbeit in allen Berufsgruppen, auch bei qualifizierten Tätigkeiten und leitenden Positionen. Dies gilt in gleichem Maße für Männer und Frauen.

Weitere Informationen zur Teilzeit sind im Internet des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu finden unter www.bmas.de beim Thema „Arbeitsrecht“.

Flexible Arbeitszeiten
beinhalten die Möglichkeit, die Arbeitszeit in einem vorgegebenen Rahmen selbst zu bestimmen bzw. angesammelte Mehrarbeitszeit durch Freizeit abbauen zu können.

Flexible Arbeitszeitmodelle werden in vielen Betrieben individuell und pragmatisch ausgehandelt und ermöglichen somit eine passgenaue Abstimmung auf die jeweiligen individuellen Erfordernisse und die Bedürfnisse des Unternehmens wie auch der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers.

Telearbeit
bedeutet, dass die Arbeit flexibel im Büro und/oder zu Hause erledigt werden kann. Es gibt unterschiedliche Formen von Telearbeit. Während bei der „permanenten“ Telearbeit (Teleheimarbeit) ausschließlich zu Hause in der Privatwohnung gearbeitet wird, sind die Beschäftigten bei „alternierender“ Telearbeit teils zu Hause, teils im Unternehmen tätig. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber einen PC-Arbeitsplatz zu Hause zur Verfügung stellt. Bei Wunsch nach Telearbeit muss dies mit dem Arbeitgeber ausgehandelt werden.

3. Arbeitgeberleistungen

a) Kindergartenzuschuss

Nach § 3 Nr. 33 des Einkommensteuergesetzes sind Arbeitgeberleistungen (Sach- oder Geldleistungen) zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Beschäftigten in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen steuerfrei. Dabei ist es gleichgültig, ob die Unterbringung und Betreuung

Beratung und Betreuung *für Kinder, Jugendliche und Familien*

Sozialberatungszeiten

Barckhausenstraße 35: Montag 11:00-12:00 Uhr
im SalinO: Sülztorstraße 41/43 Freitag 10:00-11:00 Uhr, im Stadtteilhaus
ELM: Hermann-Löns-Straße 22/24 Dienstag 17:00-18:00 Uhr

Albatros e.V., Barckhausenstraße 35 · 21335 Lüneburg
Tel: 04131 401530 · www.albatros-lueneburg.de
mail@albatros-lueneburg.de

Albatros

Mehr als man denkt!

Lebenshilfe
Lüneburg-Harburg

Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung

Vrestorfer Weg 1 • 21339 Lüneburg • Fon (04131) 30 18-0
Fax (04131) 1 85 70 • info@lhlh.org • www.lhlh.org

Wir machen Familien mobil

Stunden-, tage- oder wochenweise
CarSharing ist das Auto in Ihrer Nähe!

Telefon 04131-743 63 65
www.cambio-carsharing.de

cambio
CarSharing

Bewertung, Kauf und Verkauf, Vermietung.
Wir kümmern uns um Ihre vier Wände.

JPL.Immobilien

Jan-Philipp Laband • Immobilienfachwirt • FMA
Wietacker 40 • 21406 Melbeck • Tel. 04134/9096710
jplaband@googlemail.com • www.jpl-immobilien.com

Die KVG in Lüneburg.
Mit fast 85 Jahren Erfahrung -
Ihr Dienstleister
rund um die Personenbeförderung.

Kraftverkehr GmbH -KVG-
Dahlenburger Landstraße 37 • 21337 Lüneburg
Tel 04131 8807-0 • www.kvg-bus.de

Raum für Shiatsu

Dipl. Psych. Ferah Doris Pechstein
Schießgrabenstraße 2 · 21335 Lüneburg
Tel.: 04131-999 68 62
www.raumfuershiatsu.de

Tiefenentspannung
Krisenbegleitung
Burnout-Prävention

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

in einem betrieblichen oder außerbetrieblichen Kindergarten oder in der Kindertagespflege erfolgt. Steuerfrei sind Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung und Betreuung einschließlich Unterkunft und Verpflegung, nicht jedoch z. B. die Beförderung zwischen Wohnung und Kindergarten. Darüber hinaus muss es sich um Leistungen handeln, die zusätzlich zu dem ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden.

b) Weitere Leistungen

Die Vorteile der Unterstützung der Beschäftigten bei der Koordination von beruflichen und familiären Aufgaben werden von Arbeitgebern verstärkt wahrgenommen, sodass mittlerweile eine Vielzahl von Leistungen angeboten werden, wie z. B. Kinderspielzimmer, Stillzimmer, Bügelservice, Babysittervermittlung, Ferienbetreuung, Bildungsangebote für Beschäftigte mit familiären Aufgaben usw.

4. Koordinierungsstellen Frau & Wirtschaft

Die 21 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft in Niedersachsen unterstützen Frauen mit geeigneten Angeboten bei einem beruflichen Wiedereinstieg und in der beruflichen Laufbahn. Mit Klein- und Mittelbetrieben sowie öffentlichen Arbeitgebern arbeiten die Koordinierungsstellen in überbetrieblichen Verbünden an der Umsetzung familienbewusster Personalpolitik. Ziel ist es, Fachkräfte in der Region zu binden und zu gewinnen.

Koordinierungsstellen sind damit ein wichtiges Bindeglied zwischen der Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt, den Weiterbildungseinrichtungen und den Frauen vor Ort.

Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Lüneburg/Uelzen

Persönliche Beratung und Unterstützung zu beruflichen Fragen erhalten Frauen in Lüneburg bei der Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft. Die Koordinierungsstelle arbeitet im Verbund mit regionalen Unternehmen und kann Kontakte zu Arbeitgebern herstellen (www.koordinierungsstellen-feffa.de und www.unternehmensverbund-lg-ue.de), organisiert Weiterbildungen und bietet Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Beratungsstelle ist vor Ort in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung eingebunden. Die Beratung ist unabhängig, unbürokratisch und vertraulich.

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft bietet:

- Einzelberatungen bei der Berufs- und Lebensplanung (Fragen der Aus- und Weiterbildung, Neuorientierung, Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Weiterbildungsprogramm „Berufliche Perspektiven" (Kurse und Seminare, Informationsveranstaltungen)
- Informationen über Berufsbilder, Anforderungen und Qualifikationen
- Bewerbungsberatung und Vermittlungsunterstützung
- Informationen über Trends und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt
- Existenzgründungsberatung in Kooperation mit EXISTA-Service für Gründerinnen und Unternehmerinnen

Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Lüneburg
Brigitte Kaminski, Leiterin
Annette Mücke, Verwaltung/Projektassistenz
Ilmenaustr. 12, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/30 39 68
E-Mail: Koordinierungsstelle.lueneburg@feffa.de

5. Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit unterstützt Arbeitsuchende mit konkreten Vermittlungsleistungen, Informationen, Hinweisen und Tipps bei der Suche eines Arbeitsplatzes. Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer können eine besondere Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhalten.

Kontakt für Berufsrückkehrer/-innen
Wenn Sie Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg haben, mehr über Ihre beruflichen Möglichkeiten erfahren möchten oder aktuelles Informationsmaterial benötigen, können Sie sich unverbindlich informieren und beraten lassen. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist Ansprechpartnerin für Fragen:

- zur Vereinbarung von Familie und Beruf
- zu moderner Personalpolitik
- rund um den aktuellen Arbeitsmarkt
- zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten und zur Notfallbetreuung
- die Ihren beruflichen Wiedereinstieg betreffen

Die Agentur für Arbeit Lüneburg bietet Informationsveranstaltungen – „Rund um den Beruf" – für Berufsrückkehrer und -rückkehrerinnen an.

Die Informationsveranstaltungen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de, Rubrik: Veranstaltungen

Agentur für Arbeit Lüneburg
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
An den Reeperbahnen 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 45-6 31
E-Mail: lueneburg.bca@arbeitsagentur.de

6. Volkshochschule Region Lüneburg

Kurse und Lehrgänge speziell für Frauen, die den beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienpause suchen.

Volkshochschule REGION Lüneburg
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/15 66-1 20
E-Mail: vhsinfo@vhs.lueneburg.de
www.vhs.lueneburg.de

IV. Sonstige Leistungen

1. Familienerholung/Familienfreizeit

Ein gemeinsamer Urlaub gibt Familien die Möglichkeit, fern vom hektischen Alltag Zeit miteinander zu verbringen. Das stärkt den Zusammenhalt und wirkt sich günstig auf die Gesundheit der Familie aus. Das Land Niedersachsen fördert gemeinsame Familienerholungsurlaube mit mindestens 7, höchstens 14 zusammenhängenden Übernachtungen für Familien mit 2 Kindern, für Familien mit einem behinderten Kind und Alleinerziehende mit 1 Kind. Vorrangig sind Familien mit 3 Kindern, Familien mit einem behinderten Familienangehörigen und Familien mit mind. 1 Kind unter 6 Jahren zu berücksichtigen. Ziel ist es, einkommensschwachen Familien einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen. Der Landeszuschuss ist deshalb vom Familieneinkommen abhängig.

Der Zuschuss beträgt je Übernachtungstag bis zu 5,00 € für jedes Elternteil und 10,00 € für jedes Kind. Für behinderte Familienangehörige werden über die Fördersätze hinaus zusätzlich 10,00 € je Übernachtungstag gewährt. Alleinerziehende Mütter oder Väter erhalten neben den allgemeinen Fördersätzen zusätzlich bis zu 5,00 € je Übernachtung. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Einbeziehung der Großeltern in der Förderung möglich.

Die Familienerholungsurlaube müssen von den Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen als Träger durchgeführt werden, und zwar in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger und in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen, in vom Träger verantwortlich ausgesuchten familiengerechten Einrichtungen sowie auf geeigneten Bauernhöfen, Ferienwohnungen und Campingplätzen in der Bundesrepublik Deutschland. Über ganz Deutschland verteilt befinden sich in reizvollen Landschaften ca. 160 familien- und kinderfreundliche Ferieneinrichtungen von gemeinnützigen Trägern. Bewerbungen auf Teilnahme an der Familienerholung sind an die Maßnahmeträger zu richten, die die Berücksichtigungsfähigkeit im Rahmen der zugewiesenen Mittel prüfen und feststellen. Diese Maßnahmeträger führen ebenfalls durch das Land Niedersachsen bezuschusste Familienfreizeiten mit Bildungscharakter durch. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die unten aufgeführten Adressen.

Auskünfte erteilen:

Caritasverband Lüneburg
Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 00 50-0
E-Mail: demele@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de

Diakonisches Werk
An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/74 92-0
www.viaduk.de

Deutscher Familienverband Niedersachsen e.V.
Friedrichswall 17, 30159 Hannover
Fax: 05 11/3 53 02 64
E-Mail: dfv-niedersachsen@t-online.de
www.deutscher-familienverband-niedersachsen.de

2. Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter

Wenn sich Mütter oder Väter ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft, oft überfordert fühlen und häufig krank sind, kann eine Mütterkur oder Mutter-/Vater-Kind-Kur ein idealer Weg sein, um sich wieder gesund und stark zu machen. In den Kureinrichtungen werden Vorsorge- und Rehabilitationskuren durchgeführt, die auf die Gesundheitsprobleme und Lebenslagen der Eltern ausgerichtet sind. Bestandteil der Kur sind sowohl die medizinischen Behandlungen als auch die sozialtherapeutische Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen. Bei gesetzlich Versicherten ist für die Gewährung einer Kurmaßnahme

Gemeinsame Praxis – individuelle Schwerpunkte

Bärbel Stricks Gestalt- und Suchttherapeutin (VDR)
(für Einzel-, Paar- u. Gruppentherapien)
www.gestalttherapie-lueneburg.de · Tel. 04131 390548

Martina Dzaebel Diplom-Psychologin (Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapie, Coaching)
www.praxis-dzaebel.de · Tel. 04131 2060455

Schnellenberger Weg 17 · 21339 Lüneburg

Alles für Ihre Gesundheit

Naturheilpraxis
Britta Feuerbach

Naturheilpraxis Britta Feuerbach
Heilpraktikerin · Osteopathin · Physiotherapeutin
Gravenhorststraße 25 · 21335 Lüneburg
Termine nach Vereinbarung · Fon: 0 41 31 - 26 75 95
Mail: feuerbach@lueneburg-osteopathie.de
www.lueneburg-osteopathie.de

Dombrowski
Zahnarzt
Bardowicker Str. 19 · 21335 Lüneburg
Telefon (04131) 33 22 7 · Fax 39 05 30
www.zahnarztpraxis-dombrowski.de

Zahnarztpraxis
Frank Soldan

Imkerstieg 4
21339 Lüneburg

Tel: 04131 62122

frank.soldan@gmx.de

Mo – Do	**Fr**
9:00 – 12:30	8:00 – 13:00
14:30 – 18:30	

Individuelle Prophylaxe, Ästhetische Zahnheilkunde, Bleaching, Endodontie, Parodontalbehandlung, Inlays, Kronen, Zahnersatz

Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Dr. med. Alexander von Boetticher
Dr. med. Marcus Möller

FÜR DIE GANZE FAMILIE:
Untersuchungen • Operationen • Zusatzleistungen
Ambulante und stationäre Behandlung von Hals, Nase und Ohren.

Sprechen Sie uns an:

Praxis Dres. med.
Alexander v. Boetticher und Marcus Möller
Willy-Brandt-Straße 2
21335 Lüneburg

Telefon: +49(0) 41 31 - 4 71 78
Telefax: +49(0) 41 31 - 40 48 91

E-Mail: praxis@boetticher-moeller.de
Internet: www.boetticher-moeller.de

Neue Praxisräume

IV. Sonstige Leistungen

ein ärztliches Attest erforderlich, das zusammen mit einem Antrag bei der Krankenkasse eingereicht werden muss. Die Kosten einer solchen Kur werden von den Krankenkassen getragen. Der gesetzliche Eigenanteil beträgt derzeit 10 Euro pro Tag. Neben den Krankenkassen erteilen auch die Rentenversicherungsträger sowie die örtlichen Wohlfahrtsverbände Auskünfte bzw. sind bei der Antragstellung behilflich.

Diakonisches Werk
An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/74 92-0
E-Mail: ilsetraud.Lorenz@evlka.de
www.viaduk.de

Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Lüneburg-Stadt
Schnellenberger Weg 42, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/67 36-0
E-Mail: kreisverband@drk-lueneburg.de
www.drk-lueneburg.de

Caritasverband Lüneburg
Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 00 50-0
E-Mail: info@caritas-lueneburg.de
www.caritas-lueneburg.de

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Lüneburg/Lüchow-Dannenberg
Käthe-Krüger-Straße 15, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/75 96-0
E-Mail: info@awo-lueneburg.de
www.awo-lueneburg.de

3. Haushaltshilfe/Familienpflege im Krankheitsfall

a) Haushaltshilfe/Familienpflege/Dorfhelferin
Wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen eines Krankenhausaufenthaltes, eines Kuraufenthaltes, häuslicher Krankenpflege, während der Schwangerschaft oder wegen der Geburt eines Kindes nicht möglich ist, kann man bei der Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe beantragen. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind lebt, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist und eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Viele gesetzliche Krankenkassen haben in ihrer Satzung für weitere Fälle einen Anspruch auf Haushaltshilfe bestimmt.

b) Häusliche Krankenpflege
Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für medizinische Hilfestellung, pflegerische Maßnahmen und die Führung des Haushalts durch ausgebildete Pflegekräfte für die Dauer von vier Wochen je Krankheitsfall, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht durchführbar ist oder durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird.

Augenarzt Dr. Paul
seit 1906
in der Wandrahmstraße

Dr. med. Hans-Henning Paul
Facharzt für Augenheilkunde
Sehschule und Lasertherapie

Wandrahmstraße 14
21335 Lüneburg

Telefon (0 41 31) 4 44 15
Telefax (0 41 31) 40 33 65

Sprechstunden nach
Vereinbarung

In begründeten Ausnahmefällen werden diese Kosten auch für einen längeren Zeitraum übernommen. Außerdem werden als häusliche Krankenpflege medizinische Hilfestellungen ohne zeitliche Begrenzung übernommen, wenn sie für den Erfolg der ärztlichen Behandlung erforderlich sind. Voraussetzung ist, dass im Haushalt niemand lebt, der die Krankenpflege übernehmen kann.

Weitere Informationen erteilt die jeweilige Krankenkasse.

4. Angebote der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn hält eine Vielzahl von Vergünstigungen und Angeboten für Familien, Kinder, Schülerinnen und Schülern vor. So werden beispielsweise Kinder unter 6 Jahren grundsätzlich unentgeltlich befördert. Darüber hinaus gibt es die „Schönes-Wochenend-Tickets“ und das „Niedersachsen-Ticket“ zu attraktiven Preisen für Gruppen und Familien.
Die Bahn bietet einen Betreuungsservice für allein reisende Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren an, eine Sitzplatzreservierung für Familien mit Kleinkindern sowie vergünstigte Schüler-Jahreskarten. Alle Angebote und weitere Informationen finden Sie auch unter www.bahn.de oder telefonisch unter 0 18 05/99 66 33.

5. Wohnungsbauförderung

Die soziale Wohnungsbauförderung verfolgt das Ziel, die Wohnraumversorgung der Bevölkerung durch entsprechende Förderprogramme nachhaltig zu verbessern. Die Förderung des Wohnungsbaus soll überwiegend dem Bau und Erwerb neuer Familienheime und selbst genutzter Eigentumswohnungen dienen. Außerdem werden der Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen gefördert, die aufgrund ihrer Größe, Ausstattung und Miete für Haushalte bestimmt sind, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Fördermittel für Eigentumsmaßnahmen erhalten Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern, Senioren und schwerbehinderte Menschen, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Die Einkommensgren-

IV. Sonstige Leistungen

zen und die Berechnung des maßgeblichen Einkommens ergeben sich aus dem Wohnraumförderungsgesetz sowie den jährlichen Förderprogrammen des Landes. Fördermittel für Mietwohnungsbauvorhaben erhalten die Investoren. Eigentumsmaßnahmen werden mit Baudarlehen und zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen gefördert. Art und Höhe der Förderung richten sich nach der Zielgruppe, der Größe der Familie, Größe der Wohnung und dem Bauort. Mietwohnungsbauvorhaben werden ebenfalls mit Baudarlehen und zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen sowie Zuschüssen gefördert.

Hansestadt Lüneburg
Wohngeldstelle
Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-7 56, ab April 2013: 0 41 31/3 09-37 56
E-Mail: Heinz-Joachim.Eckhardt@stadt.lueneburg.de

6. Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Es soll all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen.

Hinweis:
Seit 01.01.2005 sind Empfänger folgender Sozialleistungen vom Wohngeld ausgeschlossen, wenn bei der Berechnung der Leistung Unterkunftskosten berücksichtigt werden:

- Arbeitslosengeld II
- Übergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengelds II gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 des Sechsten Buches
- Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengelds II gem. § 47 Abs. 2 des Siebten Buches
- Ausbildungsbeihilfeempfänger (BAB und Bafög), die im Familienhaushalt wohnen und Zuschüsse nach § 22 Abs. 7 des Zweiten Buches erhalten
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in einer Anstalt, einem Heim oder gleichartigen Einrichtungen, die den Lebensunterhalt umfassen
- Leistungen für Asylbewerber
- Kinder- und Jugendhilfe, wenn im Haushalt ausschließlich Empfänger dieser Leistungen leben

Wohngeld können Mieter einer Wohnung als Mietzuschuss und Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuss erhalten.

Ob Wohngeld gezahlt werden kann und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommens des Familienhaushalts
- Höhe der Miete bzw. Belastung.

Beim Mietzuschuss wird die Miete, beim Lastenzuschuss die finanzielle Belastung bezuschusst. Die Kosten müssen vom Wohnungsinhaber selbst, nicht von einem Dritten aufgebracht werden. Wohngeld wird stets nur für die angemessenen Wohnkosten geleistet. Die Miete oder Belastung ist deshalb nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zuschussfähig.

Um Wohngeld zu erhalten, muss bei der Wohngeldstelle ein Antrag schriftlich gestellt werden. Wohngeldanträge sind auf den amtlichen Vordrucken zu stellen. Die Antragsvordrucke werden auch unter www.lueneburg.de zur Verfügung gestellt.

Hansestadt Lüneburg
Wohngeldstelle
Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-0
Die Zuständigkeit richtet sich nach der Wohnadresse

IV. Sonstige Leistungen

7. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erbringt Dienstleistungen, Sachleistungen und Geldleistungen für hilfebedürftige, erwerbsfähige Menschen, die entweder keine Arbeit haben oder deren Arbeitseinkommen nicht ausreicht. Neben Geldleistungen zum Lebensunterhalt wird die berufliche Eingliederung der Leistungsberechtigten umfassend gefördert. Erwerbsfähige Personen zwischen vollendetem 15. und vor vollendetem 65. Lebensjahr erhalten auf Antrag Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Für nicht erwerbsfähige Angehörige (z. B. Kinder unter 15 Jahren) wird Sozialgeld gewährt.

Mit den Regelsätzen sind die laufenden Kosten für Ernährung, Haushaltsenergie sowie einmalige Bedarfe wie z. B. für Kleidung, Reparaturen und sonstige Bedürfnisse des täglichen Lebens zu bestreiten. Daneben werden die angemessenen Unterkunftskosten einschließlich Heizung übernommen. Für bestimmte einmalige Sonderbedarfe, z. B. Erstausstattung der Wohnung, Erstausstattung bei Schwangerschaft oder der Geburt eines Kindes, können zusätzliche Leistungen beantragt werden. Für die Umsetzung der Grundsicherung ist das Jobcenter Landkreis Lüneburg zuständig.

Jobcenter Landkreis Lüneburg
Horst-Nickel-Straße 4, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/60 37-0
E-Mail: jobcenter-landkreis-lueneburg@jobcenter-ge.de
www.arbeitsagentur.de

ERGO Victoria
Versichern heißt verstehen.

Ich bin für Sie vor Ort und informiere Sie gerne.

Auch in diesen Fällen:
- Absicherung der Familie
- Verbesserung des Gesundheitsschutzes
- Immobilienfinanzierung

Hauptagentur
Tim Albers
Neue Sülze 4, 21335 Lüneburg
Tel 04131 2243949
tim.albers@ergo.de

Ihre Gesundheit ist uns wichtig

IV. Sonstige Leistungen

8. Sozialhilfe
Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)

Menschen, die in eine Notlage geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können, sind auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen. Diese Hilfe zu leisten ist Aufgabe der Sozialhilfe.

Einen wesentlichen Anteil daran hat die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Neben 65-Jährigen und Älteren sind hier auch dauerhaft voll Erwerbsgeminderte anspruchsberechtigt, besonders diejenigen, die von Geburt oder früher Jugend an schwerstbehindert sind. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten auch andere hilfebedürftige Personen, die weder Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) noch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Die Leistungshöhe entspricht in etwa dem der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Es gelten aber unterschiedliche Vermögensfreigrenzen.

Darüber hinaus tritt die Sozialhilfe auch ein, wenn Menschen in einer besonderen Lebenssituation infolge von Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, hohem Alter oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung benötigen. Im Einzelnen kommen hierfür z. B. in Betracht:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Altenhilfe, Blindenhilfe, Übernahme von Bestattungskosten)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:
www.bmas.de oder www.bmg.bund.de

Hansestadt Lüneburg
Allgemeine Sozialhilfe
Am Marienplatz/Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-0

9. Bildungs- und Teilhabepaket

Wer kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen?
Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ausnahme sind die Leistungen zur Teilhabe in Kultur, Sport und Freizeit – diese Leistungen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Welche Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Bildungspaket enthalten?
Zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören:
- Mittagessen für Kinder, die Kitas, Kindertagespflege, Schulen oder Horte besuchen, in denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden.
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen, d. h. deren Versetzung gefährdet ist. Die Schule muss den Bedarf bestätigen.
- Teilnahme an Tagesausflügen, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden.
- Kosten für Klassenfahrten und mehrtägige Ausflüge.
- Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (ab Sekundarstufe II, d. h. ab Klasse 11) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden. Es können nur Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen werden, wenn die Entfernung zu dieser Schule mehr als 5 km (kürzester Fußweg) beträgt.
- Schulbedarf in Form einer Schulbedarfspauschale, die automatisch zum 01. August und 01. Februar eines Jahres für z. B. Stifte, Hefte oder einen Schulranzen ausgezahlt wird. Ausnahme: Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger müssen diese Pauschale gesondert beantragen.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wie beispielsweise Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Gebühren für die Musikschule.

IV. Sonstige Leistungen

Wo kann ich die Leistungen beantragen?

Bildungsbüro für den Landkreis Lüneburg
Bahnhofstraße 7, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 05 45-10 und -11 für Empfänger von Arbeitslosengeld II,
0 41 31/6 05 45-12 und -13 für Empfänger von Kindergeldzuschlag und Wohngeld
Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. 8.30–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Die Empfänger von Sozialhilfe/Grundsicherung erhalten die Leistungen über das entsprechende Sozialamt.

10. Sozial-Läden

ZEUGHAUS
Katzenstraße 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 57 13 88
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 09.00 – 18.00 Uhr
www.zeughaus-lueneburg.de

Mary's soziale Kinderklamotte
Friedenstraße 8, 21335 Lüneburg
Di. 15.00 – 17.00 Uhr, Do. 10.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 0 41 31/93 54 80
Günstige und gut erhaltene gebrauchte Kinderbekleidung, Umstandskleidung und Erstlingsausstattung.

Soziales Kinderland Kaltenmoor
St. Stephanuspassage 4, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 77 10 02
Di. und Fr. 10.00 – 12.30 Uhr und
14.00 – 17.00 Uhr
Gut – günstig – gebraucht

Kleiderkeller – im evangelischen Gemeindehaus
An den Reeperbahnen 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 92 02
Öffnungszeiten: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Angebot an Bekleidung, Gardinen oder Bettwäsche, Kinderwagen und Ähnliches mehr gegen eine Spende.

Die Lüneburger Tafel
Im Tiefen Tal 64, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/40 21 80
tafel@luenecom.de
www.lueneburger-tafel.de
Die Lüneburger Tafel gibt Lebensmittel an Bedürftige aus.
Ausgabe: Dienstag bis Freitag

Umsonstladen Lüneburg – Bürgertreff Kaltenmoor
Carl-Friedrich-Goerdeler-Str. 33, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 27 07
Öffnungszeiten: Di. 10.00 – 14.00 Uhr, Fr. 10.00 – 17.00 Uhr

11. Staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für Familien („Riester-Rente")

Der Staat fördert den Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge, umgangssprachlich auch bekannt als „Riester-Rente". Die staatliche Förderung erhalten unter anderem Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtinnen/Beamte, Richter(innen) und Soldat(inn)en. Bei Verheirateten genügt es, wenn ein Ehegatte die Voraussetzungen erfüllt, dann erhält auch der andere die Zulage. Familien mit Kindern werden dabei durch Kinderzulagen besonders gefördert.

Die staatliche Förderung wurde 2008 nochmals angehoben. Insgesamt müssen mindestens 4 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens auf den Altersvorsorgevertrag fließen. Was davon nicht schon durch staatliche Zulagen (Grund- und Kinderzulage) abgedeckt ist, muss selbst zugezahlt werden

IV. Sonstige Leistungen

(Eigenbetrag), mindestens aber ein Sockelbetrag von 60 Euro. Wird weniger einbezahlt, wird auch die Zulage entsprechend gekürzt.

Eine weitere beliebte Form ist die Altersvorsorge durch Mietersparnisse im Alter. Eine Studie ergab, dass neben der staatlichen Rente das Eigenheim als ideale Form der Altersvorsorge angesehen wird. „Wohn-Riester" in Form eines Immobiliendarlehens, eines Sparvertrags oder eines Rentenvertrags zur Finanzierung oder Tilgung hilft Ihnen damit auf dem Weg in die eigenen vier Wände. Die Voraussetzungen, um „Wohn-Riester" nutzen zu können, sind denkbar einfach: Die Immobilie muss sich in Deutschland befinden und von Ihnen dauerhaft bewohnt werden.

Explizit erlaubt ist auch die Anschaffung von Anteilen eingetragener Wohnbaugenossenschaften, wie beispielsweise in einer Senioren-Anlage. Pünktlich zum Rentenbeginn muss dann jedoch die Steuerschuld beglichen werden.

Weitere Informationen:

- beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Telefon: 0 18 05/67 67 10, Mo. – Do. 08.00 – 20.00 Uhr
- Initiative der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unter www.ihre-vorsorge.de

oder vor Ort:

Deutsche Rentenversicherung
Beratungsstelle Lüneburg
Lessingstraße 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 59 50
E-Mail: beratung.in.lueneburg@drv-bsh.de

Deutsche Rentenversicherung
Servicetelefon: 08 00/1 00 04 80 10
E-Mail: info@drv-bsh.de
www.deutsche-rentenversicherung.de

Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.
Beratungsstelle Lüneburg
Wallstraße 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 05 11/9 11 96-0
www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

12. Renten aus gesetzlichen Rentenversicherungen

Für die meisten Menschen stellen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine der wichtigsten Einkommensquellen dar. Erwerbsminderungs-, Erziehungs-, Alters-, Witwen-, Witwer-, Halbwaisen- und Waisenrenten und Renten aus der Versicherung des vorletzten oder geschiedenen Ehegatten können beantragt werden. Eine vorausgehende Kontenklärung und die Vorlage von Nachweisen kann dabei die Bearbeitungszeit wesentlich verkürzen.
Auskunft, Beratung und das Entgegennehmen von Anträgen in allen Angelegenheiten der Rentenversicherung ist möglich beim

Seniorenservicebüro und Pflegestützpunkt REGION Lüneburg
Versicherungsstelle
Heiligengeiststraße 29 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-1 92, ab April 2013: 0 41 31/3 09-31 92
E-Mail: Wolfgang.Strohmeier@stadt.lueneburg.de
Sprechzeiten: Di. 13.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle
Lessingstraße 2, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/75 95-0
Terminvereinbarung wird empfohlen

kostenloses Service-Telefon der Deutschen Rentenversicherung
Telefon: 08 00/10 00 48 00
(Mo. – Mi. 08.00 – 15.00 Uhr, Do. 08.00 – 18.00 Uhr und
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr)

V. Familien in besonderen Lebenslagen

V. Familien in besonderen Lebenslagen

Familien oder einzelne Familienmitglieder können in unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen auf ein qualifiziertes Beratungsnetz zurückgreifen.

Die Angebote werden von öffentlichen oder freien Trägern bereitgestellt. Die Beratung ist grundsätzlich für jede Person zugänglich und kostenfrei. Sie basiert auf Freiwilligkeit und Verschwiegenheit und ist ergebnisoffen.

1. Erziehungsprobleme

Die Entwicklung unserer Kinder in der Familie wird in zunehmendem Maße von äußeren und inneren Einflüssen bestimmt, die oft zu massiven Konflikten innerhalb der Familie führen. Schwierigkeiten in der schulischen Entwicklung, Konzentrationsprobleme, entwicklungsbedingte Phasen führen immer wieder dazu, dass viele Eltern ratlos sind.

Aufgrund der Vielzahl von Erziehungskonzepten und sich zum Teil widersprechenden Ratschlägen in den Medien werden Eltern zudem verwirrt und irritiert. Verhaltensauffälligkeiten und andere psychosoziale Symptome von Kindern sind für uns Erwachsene immer ein Signal, dass etwas nicht stimmt.

Landkreis Lüneburg
Erziehungsberatungsstelle
Große Bäckerstraße 23, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 24 49 60
E-Mail: erziehungsberatung@landkreis.lueneburg.de

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Soziales und Bildung
Allgemeiner Sozialdienst/Jugendamt
Klosterhof/Marienplatz, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 50 (Geschäftszimmer)
ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 50

Elterntelefon des Deutschen Kinderschutzbundes
Eltern sein kann manchmal ganz schön schwer sein! Hin und her gerissen zwischen den Ansprüchen der Kinder, des Partners, der Partnerin und sozialen oder beruflichen Anforderungen oder Belastungen kann einem manchmal alles über den Kopf wachsen.

In diesen Fällen kann ein Gespräch oder vielleicht eine Information schon weiterhelfen. Das Elterntelefon ist ein bundesweites telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Sie in den oft schwierigen Fragen der Erziehung Ihrer Kinder schnell, kompetent und anonym unterstützt.

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Elterntelefon: 08 00/1 11 05 50
E-Mail: info@kinderschutzbund-lueneburg.de
www.kinderschutzbund-lueneburg.de

2. Suchtprobleme

Die Sucht nach Alkohol, Nikotin, Tabletten, Glücksspiel/Computerspiel oder anderem gehört zu unserem Alltag. Oft werden die Gefahren verharmlost. Sucht ist eine Krankheit. Für den Ausstieg braucht man Mut, Energie und vor allem Unterstützung. In den Beratungsstellen wird man kostenlos und anonym von erfahrenen Personen beraten. Gespräche und Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen können wesentlich zur Problemlösung beitragen. Prävention ist eine wichtige Aufgabe der Suchtberatung, die auch Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schulen als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

drobs – Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Heiligengeiststraße 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/68 44 60
E-Mail: mail@drobs-lueneburg.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 13.00 Uhr
Di. 15.00 – 19.00 Uhr
Do. 15.00 – 17.00 Uhr
www.drobs-lueneburg.de

V. Familien in besonderen Lebenslagen

Deutscher Guttempler-Orden (IOGT)
Wallstraße 42, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 25 50
E-Mail: ulidiekls@web.de
www.guttempler-lueneburg.de
Suchtberatung, telefonische Beratung, Vermittlung von Selbsthilfegruppen

Anonyme Alkoholiker
Telefon: 0 41 31/5 27 56 oder 5 16 02
www.anonyme-alkoholiker.de
Treffen: Mo. 20.00 Uhr, St.-Stephanus-Platz 1, 21337 Lüneburg
Mi. 20.00 Uhr, Bei der St. Johanniskirche 4, 21335 Lüneburg

KIBIS des Paritätischen
Altenbrücker Damm 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/86 18-20
www.kibis-lueneburg.de
Information und Vermittlung von Selbsthilfegruppen in und um Lüneburg

Stiftung Medien- und Online-Sucht
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2 b, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/8 54 47 83
www.stiftung-medienundonlinesucht.de

3. AIDS

Alle Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Krankheit oder der Infektion mit dem HIV-Erreger auftreten, beantworten die Beratungsstellen kostenlos und anonym. Beim Gesundheitsamt kann ein Aids-Test durchgeführt werden.

Gesundheitsamt Lüneburg
Am Graalwall 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/26-15 02
Fax: 0 41 31/26-25 02
E-Mail: friederike.stamer-schroeder@landkreis.lueneburg.de
www.lueneburg.de

4. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen ist ein Thema, das nach wie vor in der Öffentlichkeit stark tabuisiert wird.

Es sollte mit großer Sensibilität und Aufmerksamkeit behandelt werden. Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen findet überwiegend im familiären Umfeld statt. Die Folgen sind schwere seelische und körperliche Schäden der Betroffenen.

Aber nicht nur körperliche sexuelle Gewalt wird verübt; in unserer hoch technologisierten Welt im Umgang mit Computern können Kinder und Jugendliche durch das Internet ebenso Opfer von sexueller Gewalt werden. Prävention und Aufklärungsarbeit sind deshalb besonders wichtig.

Hansestadt Lüneburg
Jugendamt
Am Marienplatz, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-3 50 (Geschäftszimmer)
ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 50

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Orts- und Kreisverband Lüneburg e.V.
Katzenstraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/8 28 82
Fax: 0 41 31/84 00 01
E-Mail: info@kinderschutzbund-lueneburg.de
www.kinderschutzbund-lueneburg.de

Dunkelziffer e.V.
Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg
Telefon: 0 40/4 21 07 00 10
E-Mail: info@dunkelziffer.de
www.dunkelziffer.de

V. Familien in besonderen Lebenslagen

5. Behinderungen in der Familie

Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung wächst heute in den Familien auf. Diese erfreuliche Tatsache fordert allerdings von den Angehörigen erheblich mehr Pflege und Betreuung. Mobile Assistenzdienste können entlasten und stundenweise die Betreuung des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Behinderung übernehmen. So können die betreuenden und pflegenden Angehörigen notwendige Besorgungen erledigen oder sich eine Atempause gönnen. Damit kann die Betreuung innerhalb des vertrauten Umfeldes der Familie erhalten bleiben.

Gleichzeitig ermöglicht es den Menschen mit Behinderung mehr Autonomie und Selbstständigkeit außerhalb des Elternhauses. Art und Umfang der Hilfen werden auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmt.

Die Angebote der mobilen Assistenzdienste der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg umfassen z. B. stundenweise, tageweise oder mehrtägige Betreuung und Pflege entweder in der Wohnung der Familie oder in eigenen Betreuungsräumen. Die Betreuung kann stattfinden als:

- Einzelbetreuung innerhalb oder außerhalb der Familie
- Schulassistenz
- Wochenendbetreuung
- Gruppenangebot:
  - Freizeitgruppen
  - Ferienbetreuung und Ferienfreizeit
  - Tagesausflüge
  - Übernachtungswochenenden

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH
Mobile Assistenzdienste
Dahlenburger Landstr. 3, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 87 71
E-Mail: mad-lg@lhlh.org
www.lhlh.org

Behindertenbeirat Hansestadt und Landkreis Lüneburg
Glockenhaus, Glockenstraße 9, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-8 48 (Anrufbeantworter)
Sprechzeiten: Mi. 16.00 – 17.00 Uhr

Ein breites Informationsangebot bietet Ihnen auch:

Lüneburger Assistenz e.V.
Beim Benedikt 8 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 36/9 11 97 73, Telefax: 0 41 36/9 11 97 75
E-Mail: verein@lueneburger-assistenz.de
www.lueneburger-assistenz.de

Die Lüneburger Assistenz e.V. möchte mit ihren Projekten die Inklusion von Menschen mit Behinderung vorantreiben. Zu ihren aktuellen Themenschwerpunkten gehören die Beratung zum persönlichen Budget sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Auch Ihre jeweilige Krankenkasse berät Sie gerne.

Bei Fragen zur finanziellen Unterstützung wenden Sie sich an:

Hansestadt Lüneburg
Behindertenhilfe
Neue Sülze 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-9 27, ab April 2013: 0 41 31/3 09-39 27
E-Mail: heinz.neumann@stadt.lueneburg.de

V. Familien in besonderen Lebenslagen

6. Partnerschafts-/Eheprobleme

Partnerschaft und Ehe in der Krise – die hohe Trennungs-/Scheidungsrate in Deutschland macht deutlich, dass viele Paare ihre Konflikte nicht mehr befriedigend lösen können. Beratung zu Problemen in der Partnerschaft/Ehe bedeutet Unterstützung bei der Klärung von Problemen und das Finden neuer, konstruktiver Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten. Bei einem Partnerschafts-/Eheproblem ist es sinnvoll, wenn beide gemeinsam an einer Beratung teilnehmen.

Die Beratungsziele werden gemeinsam erarbeitet. So unterschiedlich die Probleme und Lösungsmöglichkeiten sind, so unterschiedlich belastend sind sie für die Einzelnen bzw. die Beziehung. Wichtig ist es, Probleme aktiv und offen anzugehen, auch wenn bei einigen Paaren am Ende der Beratung die Trennung als Resultat der Gespräche feststeht.

Ökumenische Ehe- und Lebensberatungsstelle Lüneburg
Johannisstraße 36, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 88 98
E-Mail: oekumenischelebensberatung.lueneburg@evlka.de
www.ehe-lebensberatung-lueneburg.de

7. Mediation

Konflikte sind alltäglich – der Umgang damit ist die Herausforderung! Das Konfliktfeld, in dem Familien sich bewegen, ist groß. Innerhalb der Familie gibt es Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern, Ehepartnern und mit den Großeltern. Bei Patchworkfamilien verdoppelt sich dann noch der Kreis der Beteiligten.

Genauso vielfältig wie die Konstellation der Konfliktpartner können die Anlässe für Konflikte sein: Das geht von Besuchsregelungen über Erbstreitigkeiten bis zur normalen Alltagsorganisation. Aber Familien leben nicht nur miteinander, sie leben auch in ihrem Umfeld – wie Nachbarschaft, Schule oder Kindergarten. Auch da kann Unterstützung bei der Klärung von Problemen hilfreich sein!

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren, in dem die Konfliktpartner mithilfe einer neutralen Person im direkten Gespräch miteinander eigene Entscheidungen entwickeln und verbindlich beschließen. Mediation ist effektiv und unbürokratisch. Mediation ist gerade für Familien gut geeignet, da es nicht nur die sachliche Ebene, sondern auch die emotionale berücksichtigt.

Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e.V.
Am Sande 50, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 22 11
E-Mail: verwaltung@bs-lg.de
www.bs-lg.de

8. Häusliche Gewalt

Frauenhäuser bieten Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterkunft vor körperlicher und seelischer Gewalt. Sie bieten ihnen Beratung und Unterstützung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Frauenhaus Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 17 33
E-Mail: info@frauenhelfenfrauen-lueneburg.de
www.frauenhaus-lueneburg.de

Deutscher Kinderschutzbund Lüneburg
Beratung • Flexible Kinderbetreuung • Spezielle Gruppenarbeit
Tel.: 04131 - 82 882, 04131 - 22 39 66
www.kinderschutzbund-lueneburg.de
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer"
Kostenlose und anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche
montags bis freitags 14.00–20.00 Uhr unter:
Tel.: 0800 - 111 0 333 (Kostenfrei von Festnetz und Handy)
Jugendliche beraten Jugendliche: samstags 14.00–20.00 Uhr.
Online-Beratung: www.nummergegenkummer.de
DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. (DKSB)
die lobby für kinder

V. Familien in besonderen Lebenslagen

Frauen informieren Frauen (FiF)
Beußweg 2, 21339 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/6 19 50
E-Mail: info@fif-lueneburg.de
Die Beratungsstelle bietet allen Frauen Hilfe und Unterstützung, welche Gewalt erlebt haben beziehungsweise erleben.

Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen zum Gewaltschutzgesetz (BISS)
Am Werder 15, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/24 72 89
E-Mail: info@biss-lueneburg.de

Männer, die im Bereich häuslicher Gewalt auffällig geworden sind, ihre aggressiven Impulse unzureichend steuern können oder eine juristische Auflage zur Teilnahme am Trainingskurs haben, finden Unterstützung bei:

drobs
Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Heiligengeiststraße 31, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/68 44 60
E-Mail: mail@drobs-lueneburg.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 13.00 Uhr
Di. 15.00 – 19.00 Uhr
Do. 15.00 – 17.00 Uhr
www.drobs-lueneburg.de

9. Rechtliche und finanzielle Probleme

(Schuldner- und Rechtsberatung)

Schuldnerberatung
Die entsprechenden Informationen finden Sie im Kapitel I Nr. 5 c.

Rechtsberatung
Eine Rechtsberatung bei einer Anwältin/einem Anwalt kann im Prinzip jede Person erhalten, die eine ausführliche Beratung in einem Rechtsfall oder in einer Rechtsstreitigkeit benötigt. Eine kostenlose Rechtsberatung ist nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze möglich, diese wird von dem betreffenden Anwalt über den Einkommensnachweis geprüft.

Sie können den Beratungshilfeschein aber auch bereits vorab beantragen.

Amtsgericht Lüneburg
Am Ochsenmarkt 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/20 21
E-Mail: AGLG-Poststelle@justiz.niedersachsen.de
www.amtsgericht-lueneburg.niedersachsen.de

VI. Freizeit und Kultur

Kinder brauchen, vor allem in der heutigen Zeit, Erfahrungs- und Handlungsräume, in denen sie Eigenständigkeit und Eigeninitiative entwickeln können. Die Ausdehnung des Lebensraumes unserer Kinder wird aber leider durch Barrieren, die sich aus unseren Lebensbedingungen ergeben, begrenzt. Die Familien sollten daher die Gelegenheiten für gemeinsame Aktivitäten ergreifen und den notwendigen Ausgleich für die Belastungen des Alltags schaffen. Lüneburg bietet eine Vielzahl von Freizeitangeboten und Möglichkeiten für gemeinsame Familienaktivitäten oder Entfaltungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen, von denen hier beispielhaft einige aufgezählt sind.

1. Sportliche Aktivitäten

Sportvereine
Die vielfältigen Sportvereine Lüneburgs findet man auf der Internetseite www.lueneburg.de/sport oder erhält Auskunft über den Bereich Bildung und Betreuung der Hansestadt Lüneburg, Telefon: 0 41 31/3 09-3 62, ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 62.

Der Zugang zu Sportplätzen und Turnhallen ist üblicherweise über eine Vereinszugehörigkeit geregelt. Auskünfte erteilt der jeweilige Sportverein.

Darüber hinaus gibt es in Lüneburg und Umgebung eine Vielzahl von Fitness-Studios, Tennisplätzen und -hallen, Bowling- und Kegelbahnen, Minigolf- und Golfanlagen, Wander- und Laufwegen, Hochseilgärten und Tanzschulen.

Schwimmbäder

„SaLü“ – Sole-Erlebnisbad
Uelzener Straße 1 – 5, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/72 32 22
www.salue.info

Freibad Hagen
Schützenstraße 32, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/85 63-0

Weitere attraktive Freibäder und Naturbäder findet man auch in den umliegenden Gemeinden Adendorf, Amelinghausen, Alt Garge, Bardowick, Bienenbüttel, Kirchgellersen und Westergellersen.

HELNAN INTERNATIONAL HOTELS

HELNAN Hotel Reinstorf
Alte Schulstraße 16
21400 Reinstorf/Lüneburg
Telefon: 04137 809 0
Fax: 04137 809 100
E-Mail: info@hotel-reinstorf.de

HELNAN HOTEL REINSTORF/LÜNEBURG

Direkt in der Ostheide liegt das HELNAN HOTEL REINSTORF, nur 14 km von Lüneburg entfernt.

Die ersten geschichtlichen Erwähnungen des Ortes Reinstorf reichen bis in das 11. Jahrhundert zurück. In der Zeit des Frankenkaisers Karl ließ der sächsische Edeling Reynestorpe ein Edelgut anlegen. Er verlieh der Ortschaft damit seinen Namen.

Der Ort Reinstorf konnte im Jahre 1450 fünf Pflughöfe und vier Halbpflughöfe vorweisen. Die Hofstelle der Familie Diercksen, welche ein Teil des Hotelkomplexes ausmacht, stammt aus der späten Gründerzeit.

Hinter den historischen Gutshäusern aus dem Jahre 1896 und dem Hotelgebäude, welches im Jahr 1991 errichtet wurde, verbergen sich 81 Einzel- und Doppelzimmer in Komfort Zimmern und Junior Suiten unterteilt.

In unserem restaurierten Restaurant „VITUS“ mit angrenzendem „Bauerngarten“, werden, in rustikalem Ambiente und bei Kaminfeuer, Menüs der regionalen und internationalen Küche serviert.

Lassen Sie den Alltag hinter sich und tauchen Sie ein in die Welt der Ruhe und Erholung in unserem öffentlichen Schwimmbad- und Saunabereich. Genießen Sie eine unserer drei Saunen - Dampfsauna, Finnische Sauna oder unser Sanarium – und entspannen Sie anschließend in unserem großzügig gestalteten Ruhebereich.

VI. Freizeit und Kultur

Moonlightsports
Moonlightsports ist ein Angebot der Hansestadt Lüneburg. Acht Mal in der Woche werden die Türen von Lüneburger Turnhallen geöffnet, um mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sport zu treiben.

Bockelsberg (Sporthalle der Uni)

Mo.	16.00 – 18.00 Uhr
Fr.	16.00 – 18.00 Uhr
Sa.	20.00 – 22.00 Uhr

Kaltenmoor (Sporthalle des Schulzentrums Kaltenmoor)

Mo.	21.15 – 23.15 Uhr
Mi.	21.00 – 23.00 Uhr
Fr.	22.00 – 24.00 Uhr

Kreideberg (Sporthalle der Christiani-Schule)

Do.	21.30 – 23.30 Uhr

Lünepark

Di.	22.00 – 24.00 Uhr

Informationen erhalten Sie über den Bereich Bildung und Betreuung der Hansestadt Lüneburg.
Telefon: 0 41 31/3 09-3 63, ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 63
www.moonlightsports.de

Spielplätze/Skaterbahn
Im gesamten Stadtgebiet sind Spielplätze vorhanden, wo Kinder mit Freunden spielen können. Auch sind die meisten Schulhöfe zum Spielen für Kinder geöffnet. Zwischen Turnhalle und Schulzentrum Kaltenmoor befindet sich auch eine Skateranlage zur

VI. Freizeit und Kultur

freien Benutzung. Bei Verunreinigung der Spielplätze und/oder zu beanstandenden Spielgeräten wendet man sich an:

Hansestadt Lüneburg
Bereich Grünplanung
Neue Sülze 32, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-9 45, ab April 2013: 0 41 31/3 09-39 45

2. Kulturelle und kreative Freizeitangebote

Die vielfältigen Kulturvereine der Hansestadt Lüneburg findet man auf der Internetseite www.lueneburg.de oder erhält Auskunft über die Fachstelle Kultur der Hansestadt Lüneburg.
Telefon: 0 41 31/3 09-2 41, ab April 2013: 0 41 31/3 09-32 41

Büchereien

Ratsbücherei Lüneburg
Am Marienplatz, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-6 19, ab April 2013: 0 41 31/3 09-36 19

Zweigstelle Kaltenmoor
Graf-Schenk-von-Stauffenberg-Straße 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 65 94

Kinder- und Jugendbücherei
Klosterhof, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-6 22, ab April 2013: 0 41 31/3 09-36 22

Kino

SCALA-Programmkino
Apothekenstraße 17, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 24 32 22
www.scala-kino.net

CineStar Lüneburg
Fährsteg 1, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 03 32 22
www.cinestar.de

Kunst

Kunstschule Ikarus e.V.
Die KUNSTSCHULE IKARUS führt Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die selbstständige Umsetzung künstlerischer und kultureller Ideen mit allen Sinnen heran. Da ein Umzug geplant ist, kann leider keine aktuelle Adresse angegeben werden.
Telefon: 0 41 31/1 56 60
E-Mail: info@kunstschule-ikarus.de
www.kunstschule-ikarus.de

theater im e.novum
Theater und Theaterschule
für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene
••• seit 2000 •••
Munstermannskamp 1
D-21335 Lüneburg
Fon 0 41 31 - 78 98-222
theater@enovum-lueneburg.de
www.theater-enovum-lueneburg.de

THEATER LÜNEBURG
OPER, SCHAUSPIEL & TANZ
THEATER FÜR KINDER,
JUGENDLICHE UND ERWACHSENE
AUF DREI BÜHNEN
KARTEN UND INFOS UNTER 0 41 31 - 4 21 00
ODER WWW.THEATER-LUENEBURG.DE
AN DEN REEPERBAHNEN 3, 21335 LÜNEBURG

VI. Freizeit und Kultur

Julius Meier

Ihre Fleischerei am Glockenhof
Lüneburg • Tel. (0 41 31) 4 80 58
www.fleischerei-julius-meier.de

Fleisch und Wurstwaren seit über 100 Jahren handwerklich hergestellt.

Partyservice für Feierlichkeiten jeglicher Art, kalte/warme Platten, Spanferkel, verschiedene Bratwurstsorten oder Fleischspezialiäten usw.

» Reinklicken und Ihre Kommune mobil erleben «

CITY APP

Sie finden uns unter:
www.cityapp.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bio MARKT

Biomarkt Vitalis
seit 2003 in Lüneburg
-Brot von 5 Biobäckereien
-große Auswahl an Obst u. Gemüse
-über 80 Sorten Biokäse + Antipasti
-Molkerei und Fleischersatzprodukte
-Frischfleisch
-Naturkosmetik
-Grundsortiment auf 225 m²

Vor dem Bardowicker Tore 35, 21339 Lüneburg
zwischen Shelltankstelle und Medi-Max
www.biomarkt-vitalis.de

VI. Freizeit und Kultur

Museen

Altes Rathaus
Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/2 07 66 20

Brauereimuseum
Heiligengeiststraße 39 – 41, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 48 04

Deutsches Salzmuseum
Sülfmeisterstraße 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 50 65
E-Mail: info@salzmuseum.de
www.salzmuseum.de

Kloster Lüne mit Textilmuseum
Am Domänenhof, 21337 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/5 23 18
E-Mail: info@kloster-luene.de
www.kloster-luene.de

Ostpreußisches Landesmuseum
Ritterstraße 10, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 59 95-0
E-Mail: info@ostpreussisches-landesmuseum.de
www.ostpreussisches-landesmuseum.de

Musik

Musikschule der Hansestadt Lüneburg
St.-Ursula-Weg, 21335 Lüneburg (ab November 2012)
Telefon 0 41 31/3 09-3 95, ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 95
E-Mail: info@musikschule-lueneburg.de
www.musikschule-lueneburg.de

Theater

Theater Lüneburg GmbH mit Kinder- und Jugendtheater
Ob Junge Oper, klassischer Opernabend oder Musical, ob Komödie, Tragödie oder Weihnachtsmärchen, ob im Kinderchor oder im Theater- und Tanzjugendclub mit eigenen Auftritten auf der Jungen Bühne T.3: Die drei Spielstätten des Theaters Lüneburg bieten ein buntes Angebot aus Theater, Tanz und Musik.

An den Reeperbahnen 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 52-0
E-Mail: verwaltung@theater-lueneburg.de
www.theater-lueneburg.de

VI. Freizeit und Kultur

Flughafen-Transfer Lüneburg

Stressfrei in den Urlaub und zurück
Natürlich auch für Geschäftsreisende

Keine lästige Parkplatzsuche mehr!

Tel. (0 41 31) 26 33 33 · www.ab-zum-flieger.de

Schon ab
68 €
(LG–HH)

Wir sind für Sie da.

Pearl Harbor
bar · dining room · asian food lounge
Fährsteg 1 direkt am Cinestar
...auch mit Lieferservice
SUSHi-WOK express
Tel.: 0 41 31 - 69 77 83
www.sushi-lüneburg.de

Schröder's Garten
BIERGARTEN - BOOTSVERLEIH & OPEN-AIR-EVENTS

-Live-Events von Konzerten bis Lesungen
-Regensicher für bis zu 200 Personen
-Großer Kinderspielplatz
-Tretbootverleih

Tel.: 04131 48877 www.schroedersgarten.de

VI. Freizeit und Kultur

theater im e.novum
Neun verschiedene Theatergruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) sind aktiv und werden theaterpädagogisch angeleitet. Daneben werden Veranstaltungen professioneller Künstlerinnen und Künstler angeboten.
Munstermannskamp 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 89 82 22
E-Mail: theater@enovum-lueneburg.de
www.theater-enovum-lueneburg.de

Puppenspielbeauftragte der Stadt Lüneburg
Frau Gabriele Parnow-Kloth
Telefon: 0 41 31/5 76 26
Verantwortlich für die Veranstaltung PuppenTheater im Kinder- und Jugendtheater Lüneburg

Kurse und Freizeitangebote in den Bereichen Musik, Kunst, Handwerk, Literatur ...
für Menschen jeden Alters

Volkshochschule Region Lüneburg
Haagestraße 4, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/15 66-1 20
E-Mail: vhsinfo@vhs.lueneburg.de
www.vhs.lueneburg.de

Evangelische Familien-Bildungsstätte
Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/4 42 11
E-Mail: info@familienbildungsstaette.de
www.familienbildungsstaette.de

BESUCHEN SIE UNS!
Garten, Haus und Hof | Heim- & Haustier | Pferd & Reiter | Freizeitbekleidung | Spielwaren u.v.m.
GEGEN VORLAGE DIESES COUPONS ERHALTEN SIE:
20% RABATT AUF EINEN ARTIKEL IHRER WAHL*

* außer Tiernahrung.
KIEBITZ MARKT
Die Fachmärkte für Haus, Tier und Garten
Lüneburg | Buchholz | Marschacht | Winsen

waldemar
WASSER. WALD. WOHLFÜHLEN.
Hallen- und Freibad Ebstorf,
Hans-Rasch-Weg 1, 29574 Ebstorf,
Telefon (0 58 22) 94 75 29
- **Riesenrutsche**
- **Mutter-Kind-Bereich**
- **beheiztes 50-m-Becken im Außenbereich**
- **Café im Waldbad und vieles mehr**

Lassen Sie sich verwöhnen!
Öffnungszeiten erfahren Sie unter
www.samtgemeinde-bevensen-ebstorf.de

Eine Initiative der Arbeiterwohlfahrt

Betreutes Wohnen zu Hause

Unterstützung · Begleitung · Beratung

AktiWO ...mehr vom Leben!

- Mieter-, Renten- und Pflegeberatung
- Einkaufen, Hilfen im Haushalt
- Freizeitangebote, Hausnotruf u.v.m

AWO-Hausnotruf ab 18,35 Euro

Käthe-Krüger-Str. 15 · 21337 Lüneburg
04131/7596 0 · www.awo-lueneburg.de

Das Alter leben! ...aktiv und selbstbestimmt.

AWO

Beratung und Hilfen für Menschen in den Lebensbereichen:

Kinder und Jugend · Senioren · Familie · Migration · Arbeit und Beruf · Menschen mit Behinderungen · Selbsthilfe

AWO-Kreisverband Lüneburg / Lüchow Dannenberg
Käthe-Krüger-Straße 15 · 21337 Lüneburg

Telefon 04131-7596-0 · Telefax 04131-7596-13
info@awo-lueneburg.de · **www.awo-lueneburg.de**

GEMEINNÜTZIGER VEREIN

HILFE ZUR SELBSTHILFE LÜNEBURG E.V.

Ambulanter Pflegedienst und
persönliche Assistenz
für Menschen mit Behinderung

Große Straße 4b
21357 Bardowick

Telefon 04131/34915
Fax 04131/8543 82

E-Mail
rollstuehle@googlemail.com
Internet
www.persoenliche-assistenz-lueneburg.de

VII. Senioren

Wohlfühlen in Lüneburg sollen sich natürlich auch die Seniorinnen und Senioren der Hansestadt. Gerade für ältere Menschen gibt es daher die Broschüre „Seniorenratgeber REGION Lüneburg", die ganz ausführlich Tipps und Hilfen, Informationen und Anregungen für diese Personengruppe bietet.

Der Seniorenratgeber liegt im Rathaus, im Bürgeramt und vielen anderen öffentlichen Stellen aus.

Die Veröffentlichung des Ratgebers im Internet ist vorgesehen.

Die Seniorenberatung erfolgt im

Seniorenservicebüro und Pflegestützpunkt REGION Lüneburg
Hospital zum Großen Heiligen Geist
Heiligengeiststraße 29 a, 21335 Lüneburg

Allgemeine Informationen und Auskünfte erhalten Sie

Mo. – Mi.	08.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 11.00 Uhr

Im Einzelnen sind die Seniorenberaterinnen und -berater wie folgt zu erreichen:

Frau Hermann
Telefon: 0 41 31/3 09-2 13, ab April 2013: 0 41 31/3 09-32 13

Frau Groth
Telefon: 0 41 31/3 09-7 17, ab April 2013: 0 41 31/3 09-37 17

Frau Wernecke
Telefon: 0 41 31/3 09-3 70, ab April 2013: 0 41 31/3 09-33 70

Frau Schulze
Telefon: 0 41 31/3 09-9 33, ab April 2013: 0 41 31/3 09-39 33

Herr Wendlandt
Telefon: 0 41 31/3 09-5 29, ab April 2013: 0 41 31/3 09-35 29
Heimaufsicht, Termine nach Vereinbarung

Sie finden dort Ansprechpersonen für alle Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung von Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lüneburg und im Landkreis Lüneburg, auch für Angehörige.

Die Beraterinnen und Berater bieten Hilfe und Unterstützung bei persönlichen und wirtschaftlichen Problemen, z. B. beim Beantragen und Durchsetzen von Sozialleistungen, beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, u. a. bei Vorsorgevollmachten und Schwerbehindertenrecht, bei Fragen zur Pflegeversicherung, ambulanten Hilfsdiensten und häuslicher Pflege oder bei der Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim. Auf Wunsch können auch Hausbesuche gemacht werden. Beim Thema Wohnen wird eine Wohnraumberatung angeboten, die den längstmöglichen Verbleib in der eigenen Wohnung zum Ziel hat.

Wer sich selbst ehrenamtlich einbringen möchte, erhält dort ebenfalls interessante und abwechselungsreiche Angebote. Dies gilt auch für ein „Freiwilligen-Jahr für Senioren" (FJS), dessen Einsatzgebiete breit gestreut sind und die Interessenschwerpunkte der Freiwilligen in den Mittelpunkt stellt.
Sollten Sie Beschwerden, Anregungen oder Mängel für ein Lüneburger Alten- und Pflegeheim anbringen wollen, so sind Sie hier in der Beratung der Heimaufsicht an der richtigen Stelle.

VII. Senioren

Seniorenbeirat in der Hansestadt Lüneburg
Der Seniorenbeirat ist die Seniorenvertretung der Hansestadt Lüneburg. Er besteht seit 1978 und wird in freier Wahl von allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bestimmt. Er setzt sich für die Belange der älteren Menschen ein und ist für alle Fragen, Wünsche oder Beschwerden auch ihr Ansprechpartner und gibt Hilfestellung.

Der Seniorenbeirat ist im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Verkehrsausschuss der Hansestadt Lüneburg vertreten.

Hospital zum Großen Heiligen Geist
Heiligengeiststraße 29 a, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/3 09-5 89, ab April 2013: 0 41 31/3 09-35 89
Sprechzeit: Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Wohlfahrtsverbände
Soziale Seniorenberatung wird von weiteren Institutionen und Verbänden angeboten, insbesondere von den Wohlfahrtsverbänden in der Hansestadt Lüneburg. Sie halten ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen individuelle Beratung, Bildungs- und Freizeitangebote sowie soziale Einrichtungen vor.

Das Pflegenotruftelefon
Um Fällen von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger im ambulanten oder stationären Bereich vorzubeugen, wurde ein landesweit geschaltetes Pflegenotruftelefon eingerichtet. Die Anrufe werden vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Alle Gespräche sind bis auf eine Gebühr von 0,06 Euro pro Anruf kostenlos.

Das Pflegenotruftelefon ist erreichbar:
Mo. – Do. 09.00 – 16.00 Uhr und Fr. 09.00 – 13.00 Uhr
Telefon: 0 18 02/ 00 08 72

Ihre Profis mit Herz
pflegt zu Hause
Krankenpflege in der häuslichen Umgebung mit engagierten und qualifizierten Mitarbeitern

- ambulanter Pflegedienst
- Pflegeberatung
- Hausnotruf
- Schulung für pflegende Angehörige
- FRIDA – ehrenamtliche Hilfe zur Betreuung von Alzheimer- und Demenzerkrankten

Alle Angebote werden von den Kranken- und Pflegekassen unterstützt.

- Bewegung bis ins Alter
- Tanz
- Gymnastik
- Qi-Gong
- Yoga
- Gedächtnistraining
- Kochkurse
- Theater spielen lernen
- Reisen
- Seniorengruppen
- Gruppe Körperbehinderter
- Erste Hilfe Kurse
- lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinanfänger
- Jugendrotkreuz
- Blutspendetermine
- Kleiderkammer
- Abholung von Altkleidern

Deutsches Rotes Kreuz • Ortsverein Lüneburg-Stadt e.V. • An den Reeperbahnen 1a • 21335 Lüneburg
Telefon: 04131/266690 • Fax: 04131/26669-29 • info@drklueneburg.de • www.drklueneburg.de

Wir sichern Ausbildungsplätze
in Lüneburg.
Mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote gehört E.ON Avacon zu den wesentlichen Anbietern in der Region und eröffnet jungen Menschen vor Ort eine berufliche Perspektive.
E.ON Avacon Lüneburg
Lindenstraße 45 21335 Lüneburg T 0 41 31 70 40
www.eon-avacon.com
für die Region engagiert
e·on
Avacon

Attraktive Baugebiete, günstige Konditionen

Wohnen am Tor zur Elbtalaue

SEB bietet voll erschlossene Grundstücke in der Samtgemeinde Scharnebeck an

Hoher Freizeitwert

- » Schiffshebewerk und Kletterwald in Scharnebeck
- » Windmühle und Jachthafen in Artlenburg
- » Golfplatz in Lüdersburg
- » Reiten in Brietlingen und Lüdersburg
- » Reihersee und vieles mehr

- » Gute Verkehrsanbindung nach Lüneburg + Hamburg
- » Kindergartenplätze
- » Einkaufsmöglichkeit
- » alle Schulformen

Unsere Baugebiete!

... für viel Freizeit

■ SCHARNEBECK
Lüneburger Straße:
20 Grundstücke, Größen: 496–996 m²

... für viel Natur

■ RULLSTORF
Am Kronsberg:
1 Grundstück, Größen: 884 m²

... für junge Familien

■ BOLTERSEN
Dahlwegsfeld Süd:
16 Grundstücke, Größen: 580–780 m²

... für Wasserfreunde

■ ARTLENBURG
2 Grundstücke für EFH

... für freie Sicht

■ HITTBERGEN
Im Kamp:
2 Grundstücke für EFH

... für immer Golf

■ LÜDERSBURG
Im Buschbaum:
10 Grundstücke

Unser neues Angebot: 50 Bauplätze in Brietlingen

Egal, für welches der Baugebiete man sich entscheidet, die Kaufpreise sind attraktiv. „Bei uns erhalten Sie schon ab 42.000,– Euro ein voll erschlossenes, baufertiges Grundstück für Ihren Haustraum." Dazu kommen noch die kurzen Wege in der Samtgemeinde, alles ist bequem innerhalb weniger Minuten zu erreichen. Ämter, Schulen, Geschäfte – auf weite Wege muss sich keiner einstellen.

Scharnebecker Erschließungs- und Baugesellschaft mbH

Ihr Ansprechpartner
Herr Horst Günter Adam

Marktplatz 1 · 21379 Scharnebeck · Tel. 04136/907-52, Fax 04136/907-35
seb@scharnebeck.de · www.seb-baugrund.de